Ausgabe für Groß-Berlin
Abendblatt

15 Goldpfennige = 150 Milliarden Papiermark.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Tägliche Rundschau

Sonnabend.
22. Dezember 1923

Chefredakteur: Professor Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernsprecher Amt Nollendorf 4783—88, 5980—88. Postscheck Berlin 107941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Bezugspreis wöchentlich 1,60 Goldmarf (einschließlich Bank-Konto, Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstraße 46. Bei unverschuldeter Nichtlieferung besteht kein Anspruch auf Bezugspreis. Anzeigenpreis 0,50 Goldmarf für 33 mm breite Millimeter-Zeile. Bedarfsanzeigen werden nach besonderem Tarif berechnet.

22 12 a Nr. 595 150 Milliarden
62. Jahrgang.

Abonnements werden nur angenommen, wenn der Besteller sich verpflichtet, etwaige während der Bezugszeit notwendig werdende Preiserhöhungen zu bezahlen.

MOTORRADHAUS CENTRUM BERLIN SW.68 Kochstr.73 Tel.8598

Der afghanische Konflikt.

Die Wetterwolken, die sich plötzlich in Mittelasien zusammengezogen haben, rufen die Erinnerung an ähnliche Vorfälle aus dem Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wach, wo es um Afghanistan, das das asiatische Rußland von heute Sowjetrußland von British-Indien als Pufferstaat trennte, zu kriegerischen Verwicklungen zwischen Rußland und England zu kommen drohte. Schon seit Anfang 1882 waren zwischen beiden Staaten Verhandlungen im Gange über die Regelung der persischen und afghanischen Grenze. Als Rußland dann in den ersten Monaten 1885 Offensivbestrebungen gegen Afghanistan zeigte, begannen die europäischen Regierungen zu vermitteln, um den Nimmerfrieden zum Verstichen zu bringen. England war nach den Erklärungen Lord Rosberys zum Waffengang mit Rußland bereit. Ein großer Kriegskredit war im Mai 1885 dem Parlament bereits bewilligt worden. Es ist das Verdienst Bismarcks, daß es damals nicht zu kriegerischen Verwicklungen kam, da es ihm gelang, die Türkei zur strikten Neutralität zu veranlassen. Er wurde dabei durch die österreichisch-ungarische Regierung unterstützt. Auch Frankreich schloß sich diesem Schritt in Konstantinopel an. Der einzige Vorschlag, das Vorgehen der Russen in Pendeh dem Schiedsspruch eines fremden Souveräns zu überweisen, wobei in erster Linie an Kaiser Wilhelm I. gedacht wurde, fand keinen Anklang. England und Rußland einigten sich dann am 10. September über die Berichtigung der afghanischen Grenze.

Auch bei dem neuen afghanischen Konflikt ist das Verhalten der Türkei von Wichtigkeit. Am 23. Juli 1921 wurde in Moskau zwischen Mohammed Wali Khan, Dr. Reza Nur Bey und Jusuf Kemal Bey ein türkisch-afghanischer Vertrag aufgesetzt, der Ende vergangenen Jahres in Kabul von dem Emir und Fahri Pascha als Vertreter Angoras unterzeichnet worden ist. Artikel IV des Vertrages lautet:

„Wenn eine fremde Macht im Orient eine Eroberungs- oder Ausdehnungspolitik zu betreiben beabsichtigt und sich einer Rechtsübertretung einer der beiden hohen vertragschließenden Regierungen gegenüber schuldig macht, wird die andere der beiden hohen vertragschließenden Mächte diese Rechtsübertretung als eine gegen sie selbst bestehende betrachten und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu ihrer Abwendung anwenden."

Danach wäre die Türkei bei einem Vorstoß Englands über die afghanische Grenze zum Waffengang an der Seite Afghanistans verpflichtet, wobei die durch den Lausanner Vertrag getroffene Regelung der Dardanellenfrage ihre erste Feuerprobe zu bestehen hätte. Zwischen der Türkei und Persien einerseits und Persien und Afghanistan andererseits bestehen keine vertraglichen Bindungen dieser Art. Wie weit Sowjetrußland zur Waffenhilfe bereit ist, ist eben so wenig bekannt. Jedenfalls bestehen in Afghanistan sehr starke Neigungen zu Moskau, die auf der Zeit herrühren, als nach dem Zusammenbruch Rußlands im Jahre 1917 Afghanistan vor der Gefahr stand, den großangelegten Plänen des britischen Imperialismus zum Opfer zu fallen, da dieses nun nicht mehr durch den russisch-englischen Vertrag vom September 1917 gebunden war.

Die mirabelsaischen Bewegungen könnten auch noch weitere Kreise ziehen. Es ist bekannt, daß England seinen Bundesgenossen Japan bei der Erneuerung des Bündnisvertrages im Jahre 1905 zum Feind seinen indischen Besitzes bestimmt hatte. Damit würden Japans Interessen für Indien noch mehr als bisher gemeckt. Auch in neuester Zeit hat Japan diese Linie nicht weiterverlassen. Es hat noch weiter nach Westen ausgegriffen und war der erste Staat, der sich beeilte, mit der wiedererstandenen Türkei Verbindung anzuknüpfen. Zurzeit befindet sich eine japanische „Handelsmission" auf dem Wege nach Persien. Sie hat in dem unter britischer Verwaltung stehenden Irak zunächst eine Unterbrechung der Reise eingelegt. Was Sowjetrußland angeht, so sind seine Streitkräfte durch das Wiederaufleben der Aufstände in Turkestan und Tetschana zum Teil gebunden. Auch hält sich der Führer der Bolschewisten-Bewegung, Ibrahim Bey, nach in Budapest auf, gegen den die Sowjets im Rahmen der Roten Armee eine nationalbucharische Truppe aufzustellen versuchen.

O. M.

Die deutsch-französischen Besprechungen.

In einem Berliner Morgenblatt wird von angeblichen neuen Schritten der Regierung in Paris gesprochen. Es handelt sich hier, wie wir hören, nur um ein Stadium des zwischen Berlin und Paris geführten Gedankenaustausches. In dem Stadium zu dem Schritt wechselt zwischen dem deutschen Geschäftsträger in Paris und dem französischen Ministerpräsidenten war schon betont worden, das Ziel der deutschen Regierung sei, so schnell wie möglich „vertragsmäßige Zustände im Rheinland herzustellen. Um dies zu erreichen, war als notwendig bezeichnet, über die Wiederherstellung der deutschen Verwaltung und des Verkehrs mit dem unbesetzten Deutschland zu verhandeln. Es war darauf angekündigt worden, daß die Reichsregierung beabsichtige, ihre Vorschläge näherzu präzisieren. Zu diesem Stadium befindet sich die Besprechungen augenblicklich.

Ende der Revolution in Mexiko?

Paris, 21. 12. (T. U.) Aus Veracruz wird mitgeteilt, daß der Oberkommandierende der aufständischen Truppen, General Sanchez, nach Esperanza aufgebrochen sei, um mit seinen Waffengefährten über die Beendigung des Konflikts eine Aussprache herbeizuführen.

Berliner Kurse vom 22. 12:

1 Dollar amtlich: M 4200 Milliarden
Zuteilung 10%
1 Pfund amtl.: M 18300 Milliarden
Zuteilung 10%
1 Goldmark M 1000 Milliarden
(1 Goldmark = 1 Rentenmark)

Bericht der Berliner Vertretung des Garantieausschusses.

Ueber Deutschlands Ernährungslage.

Paris, 22. 12. (W. T. B.) „Petit Parisien" berichtet, daß der Garantieausschuß, der bereits gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammentrat, seine heutige Beratung dazu benutzt hat, **seine Vertretung in Berlin aufzufordern, raschestens gewisse Auskünfte über den Ernährungszustand in Deutschland zu liefern.** Der Ausschuß wird seinen Bericht in Kürze in auch der Entscheidung den Alliierten über die Reparationskommission übermitteln.

Das offizielle Communiqué der Reparationskommission.

Paris, 22. 12. (W. T. B.) Nach dem von der Reparationskommission ausgegebenen offiziellen Communiqué ist beschlossen worden:

1. Das deutsche Verlangen, dem Nahrungsmittelkredit eine Priorität zu geben, gemäß Artikel 251 des Friedensvertrags den alliierten Regierungen zu überweisen;

2. dem Garantieausschuß zwecks Erleichterung der Entscheidungen, die zunächst die alliierten Regierungen oder die Reparationskommission zu treffen haben, Auftrag zu erteilen, einen Bericht zu liefern über die Vorräte an Brotgetreide und Spelsetreiten in Deutschland.

Ueber den Stand der Verhandlungen in der Frage des Sachverständigenkomitees sagt das Communiqué, es seien gewisse Formalitäten zu erfüllen. Die Kommission habe beschlossen, die Ernennung der Sachverständigen aufzuschieben, abgesehen von dem Fall der amerikanischen Mitglieder des ersten Ausschusses, in dem die Kommission gegen der raumlichen Entfernung beschlossen hat, den Vorsitzenden General Dawes und den Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Electric-Comp. in New York, Owen Young, zur Teilnahme an den Arbeiten des genannten Sachverständigenkomitees aufzufordern. Ferner sei beschlossen worden, dem General Dawes den Vorsitz dieses **Ausschusses anzubieten.**

Pariser Skeptizismus.

Paris, 22. 12. (T. U.) Die verbündeten Regierungen, die gestern von der Reparationskommission die neuen deutschen Antrag um Priorität befragt worden sind, werden entweder selbst über diesen Antrag beschließen oder ihren Mitgliedern in der Reparationskommission Vollmachten erteilen.

Von den Morgenblättern äußert sich der „Excelsior" sehr skeptisch bezüglich der Tätigkeit des Garantiekomitees und meint, daß der Berliner Delegation der unparteiische Einblick in die innere Lage des Reiches schwer fallen werde. Im übrigen sei anzunehmen, meint das Blatt, daß die französische und belgische Regierung bei ihrer Weigerung, die Priorität vor den Reparationen einzuräumen, bleiben werden.

Die Reparationskommission hat letzten Endes die Entscheidung.

Paris, 22. 12. (W. T. B.) Zu dem gestrigen Beschluß der Reparationskommission schreibt „Ere de Paris", die Delegierten hätten festgestellt, daß es ihnen nicht möglich sei, sich über das Sachliche der Angelegenheit zu verständigen. Sie hätten sich deshalb nur über den Beginn der Prüfung geeinigt und die deutschen Forderungen an die alliierten Regierungen übermittelt. Darauf habe die Reparationskommission angenommen, daß sie diese Angelegenheit leicht abgeben könnte, da sie seit mehr als zwei Jahren das Mandat habe, die finanziellen des Verfassier „Vertrages" auszuführen und auszugleichen. **Die Reparationskommission habe also vorzuschlagen, daß ihr die Angelegenheit zur Entscheidung zufallen werde,** denn sie habe in ihren Garantieausschuß, der seit zwei Jahren bereits liege, beauftragt, eine erste Untersuchung über die Hilfsquellen Deutschlands an Brotgetreide und Spelsetreiten vorzunehmen. Das Blatt wirft dann die Frage auf, unter welchen Bedingungen dieses werde man, wenn die Garantiekommission ein Defizit an Nahrungsmitteln feststelle, die verlangte Erlaubnis erteilen und für welchen Betrag. Wenn die wirkliche Situation eingetreten sei, dann werde wohl der französische Vorsitzhre die Argumente seiner Regierung vorbringen.

Englische Arbeiterpartei und deutscher Prioritätsantrag.

Paris, 22. 12. (T. U.) Aus Aeußerungen der Pariser Morgenblätter ist zu schließen, daß diese damit rechnen, daß die Arbeiterpartei Anfang Januar in London die Macht ergreifen und daß Schickfal der deutschen Reparationsmitteilanleihe entscheiden wird. In diesem Zusammenhang verdient eine Londoner Nachricht des „New York Herald" Beachtung. In dieser wird ausgeführt, daß die Lebour-Party sich für die Annahme des deutschen Ersuchens einsetzen wird. In London gelte es als sicher, daß die Vereinigten Staaten den Prioritätsplan durchzusetzen bestimmen werden, und es unterliege keinem Zweifel, daß ein aus menschlichen Erwägungen kommender Appell in den Kreisen der Labour-Party großen Widerhall finden wird. — Pertinax im „Echo de Paris" spielt gleichfalls auf die Bedeutung an, die der Entschluß Ramsay Mac Donalds in der Frage des Prioritätsantrages haben wird.

Poincarés unveränderte Unnachgiebigkeit.

London, 22. 12. (W. T. B.) Die Presse hebt die in der gestrigen Kammerrede Poincarés zum Ausdruck kommende unveränderte und unnachgiebige Haltung des französischen Ministerpräsidenten in der Frage der Ruhrbesetzung hervor. In einem „Was wird Frankreich tun?" überschriebenen Leitartikel führt „Daily News" aus, was Poincaré auch immer beabsichtige, daß rei englischen Sachverständigen meinten es auf jeden Fall ernste, tragische Dinge auch von dem amerikanischen Delegierten Dawes gesagt werden. Man könne daher erwarten, daß keiner dieser Vertreter sich mit einer Scheinuntersuchung abspeisen lassen werde oder mit einer Untersuchung, die in ihrer Reichweite so beschränkt sei, daß ihre Ergebnisse keinerlei praktische Bedeutung haben könnten. Die grundlegende Tatsache bleibe bestehen, daß Poincaré keinerlei Anbeutung über seine Bereitwilligkeit gegeben habe, an einer Erörterung der Wirkung der Ruhrpolitik auf die wirtschaftliche Lage Deutschlands und auf seine Fähigkeit, Reparationen zu zahlen, teilzunehmen. Es werde der Reparationskommission selbstverständlich unmöglich sein, herauszufinden, wieviel Deutschland zahlen könne, wenn sie nicht über die genaue Absicht des französischen Ministerpräsidenten bezüglich der Ruhrbesetzung Bescheid wüßte.

Mc Kenna über die deutschen Auslandsguthaben.

Verkauf an die Reichsregierung und Ueberweisung an die R. K. vorgeschlagen.

A. London, 22. 12. (Eigenbericht.) Die Ernennung Mac Kennas zum Delegierten des Zweiten Sachverständigenausschusses der Reparationskommission regt in politischen Kreisen lebhaftes Interesse, weil sein Standpunkt hinsichtlich der Auslandsguthaben bereits bekannt ist. Mac Kenna dürfte sich über diese Frage im Oktober vorigen Jahres in einer Rede vor der amerikanischen Bankvereinigung, und führte damals aus, die auswärtigen Guthaben deutscher Staatsangehöriger sollten an die deutsche Regierung verkauft und von dieser der Reparationskommission überwiesen werden. Diese Transaktion sei jedoch nur mit Zustimmung der Kapitalseigentümer möglich, da keine Regierung einen zwangsweisen Verkauf durchführen könnte. Er sei jedoch überzeugt, daß die Zustimmung der Kapitalseigentümer zu erhalten sei, falls der Vertrag ihrer Gutachten für sie mit Vorteilen verbunden wäre. Mac Kenna schätzte damals die Höhe des deutschen Auslandskapitals auf 1 Milliarde Dollar. „New York Times" melden, die amerikanische Regierung habe das deutsche Guthaben in Amerika auf annähernd 200 Millionen Dollar.

Das deutsche Kapital in Amerika auf 200 Millionen Dollar geschätzt.

New York, 22. 12. Die amerikanischen Bankiers interessieren sich lebhaft für die künftigen Arbeiten der Reparations-Sachverständigenausschüsse, von denen der eine bekanntlich bereits gebildet worden ist. Die amerikanischen Bankiers sind bereit, mit allem die amerikanischen Regierungs- und Bankkreise, die gesetzliche Handhaben fehlen. Auf einem ähnlichen Standpunkt steht auch das Journal „Journée industrielle", was aus nachstehender Meldung hervorgeht.

Suchen nach deutschen Kapitalien im Ausland „ohne Nutzen".

Paris, 22. 12. Die näheren Gründe, die die Regierung der eigentlichen Sachverständigen der Frage der Sachverständigenausschüsse herbeiführen, wie sie in den gestrigen Beschlüssen in der Reparationskommission zutage getreten sind, werden nunmehr deutlicher. Eigentlich hatte einer der von Sir John Bradbury vorgeschlagenen englischen Sachverständigen die Teilnahme an der ihm angetragenen Arbeit noch nicht zugesagt, anderseits machte sich in amerikanischen Regierungs- und Finanzkreisen scheinbar ein gewisses Zögern bemerkbar, an der Untersuchung der nach dem Auslande geflüchteten deutschen Kapitalien teilzunehmen. Der beteiligte Leitartikel der „Journée industrielle" beschäftigt sich mit der Frage, ob überhaupt die Suche nach diesen deutschen Kapitalien möglich ist, und wohin sie führen wird. Das Blatt kommt zu der Schlußfolgerung, daß eine Suche nach den deutschen Kapitalien nur im Inneren Deutschlands mit Nutzen vorgenommen werden könne. Das Blatt erkennt an, daß im Auslande keine Rechtsmittel bestanden, um die Depots in den Banken rechtlich aufzudeckt zu machen. Außerdem machen die modernen Bankbetriebe es fast unmöglich, Kapitalien, die sich der Kontrolle entziehen wollten, tatsächlich festzustellen.

London, 22. 12. (T. U.) Sunjordhen hat Ramsay Macdonald telegraphisch gebeten, den britischen Rat, mitzuteilen, daß Ausschuß auf die bedenkliche Lage hinzuweisen, die entstehen würde, wenn das Kontoner Kollaut durch internationale Marinetruppen besetzt würde.

Nahrungsmittelkredite für die Ruhr.

Großzügige amerikanische Hilfe.

In wahrhaft großzügiger Weise hat sich der amerikanische Bankier Herr James H. Cauley aus Denver um die hungernde Bevölkerung im Ruhrgebiet verdient gemacht.

Wie viele Amerikaner besuchte auch Herr Cauley vor einigen Monaten das Ruhrgebiet, und die Eindrücke, die er von der dortigen Not gewann, veranlaßten ihn, der Stadt Essen zum Kartoffelankauf aus eigenen Mitteln 50 000 Dollar als zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen wurde nach kurzer Zeit durch die Essener Bankfirma Hirschland zurückgezahlt.

Dieser erste gewaltige Schritt erwuchsen Herrn Cauley größere Summen zu bestoßen, um der gesamten notleidenden Bevölkerung weitere Nahrungsmittel zukommen zu lassen.

Mit Unterstützung des bekannten holländischen Rechtsanwalts van Houten sammelte er in Holland etwa 100 000 Dollar für diesen Zweck und wandte sich dann, obwohl in Holland fast unbekannt, an weltbekannte englische Gelbanker, von denen er 200 000 Dollar erhielt. Um seine Absicht, die Summe auf 500 000 Dollar zu bringen, durchzuführen, ist Herr Cauley nach Amerika abgereist, von wo er bald zurückzukehren erwartet.

Vor seiner Abfahrt von London lud der Gaulen die englischen Gelbanker zu einem Frühstück ein, bei dem der Kämmerer der Stadt Essen, Herr Dr. Seipel, über die Sicherstellung des gelichenen Geldes und seine Verwendung Aufschluß gab.

Ruhreinbruch und Rheinschiffahrt.

Paris, 22. 12. (W. T. B.) Der Rheinschiffahrtskommission, die seit dem 15. 12. in Straßburg tagt, lagen Klagen der deutschen, der holländischen und der schweizerischen Schiffahrt darüber vor, daß im Zusammenhang mit der Ruhrbesetzung die Durchführung der Mannheimer Akte von 1868 behindert worden sei. Die Kommission hat nun heute eine Entschließung angenommen, in der sie sich für die Bereitung der im Zusammenhang mit der Ruhrbesetzung eingetretenen Ereignisse für unzuständig erklärt und die Hoffnung ausspricht, daß die beteiligten Regierungen sich bemühen werden, eine möglichst glatte Abwicklung der Rheinschiffahrt unter vollster Wahrung der Mannheimer Konvention wieder zu ermöglichen. Die Entschließung ersucht die Kommission der beteiligten Regierungen, der Kommission jedoch wie möglich zwecks Erörterung auf der nächsten Tagung darüber zu berichten, was geschehen sei. Die deutsche Delegation hat sich unter folgendem Vorbehalt angeschlossen:

Die deutsche Delegation hält ihren rechtlichen Standpunkt aufrecht, daß die Rheinschiffahrtskommission dies zuständige Organ ist, das über Verstöße gegen die Mannheimer Akte und bis von der deutschen Regierung verwiesen worden ist, zu entscheiden hat. Die deutsche Delegation behält sich vor, ihren Antrag von neuem der Kommission zur Entscheidung vorzulegen, und hegt die feste Hoffnung, daß die beteiligten Regierungen sich bemühen werden, möglichst bald eine glatte Abwicklung der Rheinschiffahrt unter voller Beachtung der Mannheimer Konvention wieder zu ermöglichen.

Erfolge in den Verhandlungen über die rheinische Goldnotenbank.

Köln, 21. 12. (W. T. B.) In der Vollsitzung der Kölner Handelskammer erklärte Geheimrat Dr. Louis Hagen über die Verhandlungen in der Angelegenheit der rheinisch-westfälischen Goldnotenbank u. a., daß ein erheblicher politischer Erfolg in den Verhandlungen erzielt worden sei. Dieser Erfolg besehe darin, daß die deutschen Unterhändler von den französischen und belgischen Mitgliedern der Rheinlandkommission die Zusage erhalten hätten, daß Zug um Zug mit der Genehmigung der Goldnotenbank das bis jetzt in besetzten Gebiet noch nicht genehmigte Rentenbankgeld zugelassen werden würde. Durch die Zulassung dieses Gesetzes in vollem Umfang würden nicht nur die unerträglichen Verhältnisse beseitigt werden, 100 Millionen Rentenmark — deren Zulassung aus politischen Gründen nicht erfolgt ist —, sondern ferner 800 Millionen neue Rentenmark hinzugelassen werden können, weil damit auch die hypothekarische Belastung von 4% im besetzten Gebiet Platz greifen würde. Das sei ein erheblicher politischer Erfolg, über den man sich außerordentlich freuen könne.

Deutscher amtlicher Besuch im Gefängnis zu Löwen.

W. T. B. meldet: Im besonderen Auftrage des Justizministers Amts und mit Einwilligung der königlich belgischen Regierung hat ein höherer Beamter der deutschen Gesandtschaft in Brüssel die im Gefängnis zu Löwen befindlichen 10 deutschen Staatsangehörigen besucht. Es handelt sich um deutsche Staatsangehörige, die aus Anlaß des Ruhrkonflikts von belgischen Kriegsgerichten verurteilt worden sind, und um die angeblichen Urheber der Erschießung des belgischen Leutnants Greff. Von dem Ergebnis des Besuches sind die Angehörigen bereits vom Auswärtigen Amt verständigt worden.

Vertrauensvotum für das polnische Kabinett.

Warschau, 21. 12. In der heutigen Schlußsitzung wurde das Gesetz, betreffend außerordentliche Vollmachten für die Regierung, in der letzten Lesung angenommen.

Zum Schluß fand die Abstimmung über das Vertrauensvotum statt. Für Grabski stimmten 193, gegen 76. Gegen die Regierung Grabski haben die nationalen Minderheiten gestimmt.

Der Kampf um Anerkennung der Sowjetregierung.

Durchgreifende Untersuchung der russischen Frage in Amerika.

London, 22. 12. (W. T. B.) Reuter berichtet aus Washington, daß eine „durchgreifende Untersuchung" der gesamten russischen Frage durch den Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten unter Vorsitz des Senators Lodge wahrscheinlich unmittelbar nach den Feiertagen stattfinden werde. Dieses Vorgehen sei vorgeplant, es beschäftigen werden noch der Einbringung einer Resolution durch Senator Borah, in der Präsident Coolidge aufgefordert wird, die Sowjetregierung anzuerkennen. Senator Borah erklärt, daß seinerzeit Beweise für russische Propaganda-Tätigkeit in den Vereinigten Staaten vorhanden seien, Beamte des Staatsdepartements seien jedoch übergeugt, daß ihr gegenüber dem Kongreßausschuß für auswärtige Angelegenheiten die Echtheit der veröffentlichten Dokumente bezüglich der russischen Propaganda darin kommen; es heiße, daß das Justizdepartement nicht nur eine diesbezügliche Versicherung gegeben, sondern auch erklärt habe, daß die Urheberschaft direkt auf die Sowjetregierung zurückgeführt werden könne.

New York, 22. 12. (T. U.) Der amerikanische Justizminister teilt mit, daß eine Gruppe von Kommunisten im Verlaufe einer in New York abgehaltenen geheimen Sitzung wichtige Anweisungen aus Moskau erhalten habe. In verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten seien hierauf Kampfeinheiten mit je einem Hauptmann an der Spitze gebildet worden und zurzeit bestünden in New York acht kommunistische Verbände, deren Mitglieder ihren Vorgesetzten, die sich in den Agentur-Exekutivausschüssen der „Roten Amerika" zusammengeschlossen haben, Treue schworen. Das unmittelbare Ziel der Kommunisten bestehe darin, für die Zuchthäuser einen die Arbeiterverbände in eine einzige Organisation zu verschmelzen, um bei Ausbruch der Revolution sie völlig in der Hand zu haben.

In England.

London, 22. 12. (W. T. B.) „Daily Telegraph" wendet sich heute erneut in scharfen Worten gegen eine Anerkennung der Sowjetregierung durch die Arbeiterregierung Macdonalds, der im Gegensatz zu Staatssekretär Hughes beabsichtigte, die Grundsätze aufzugeben, die die britische Regierung mit Bezug auf Rußland bisher hochgehalten habe. Es werde früh genug sein, Rußland anzuerkennen, wenn Rußland seinen Abstand nehme, Revolutionen in anderen Ländern zu finanzieren.

Um die Mehrarbeit.

Metallarbeiter.

rw. **Essen**, 21. 12. (Eigenbericht). Die radikale Richtung der Metallarbeiter, wie sie sich in Berlin Metallarbeiterverband darstellt, kam in einer Urabstimmung bekanntlich zu einer fast einstimmigen Ablehnung der verpflichtenden Mehrarbeit. Eine Bezirkskonferenz dieses Verbandes fällte eine Entschließung, in der es heißt, die Vorstandsmitglieder hätten übereinstimmend in Berlin erklärt, daß die Mitglieder und der Vorstand der Organisation über die Verhandlungsergebnisse zu entscheiden haben. Daß es durch die vorgenommene Urabstimmung geschehen. Gemäß diesem Willensausdruck hat an der Abstimmung beteiligten Mitglieder Sonne die Kreise der Metallarbeiterin nicht annutzen, auf Grund des Verhandlungsergebnisses die Wiederaufnahme der Arbeit bei unverkürzten Löhnen zu empfehlen. Weitere Verhandlungen über die Lohnfrage stattfinden.

Kali- und Kohlenbergbau.

Von beteiligter Seite wird uns geschrieben: Seit vielen Monaten hat sich die Kaliindustrie mit steigendem Nachdruck bemüht, mit den Führern der Arbeiterorganisationen zu einem Abkommen über die unbedingt erforderliche allgemeine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit zu kommen. Es ist bekanntlich erfolglos. Bei den Verhandlungen, führten jedoch jedesmal die Ergebnislosigkeit dieser Verhandlungen dazu, daß die Führer der Arbeiterschaft nicht konnte auch das Eingreifen des Reichsarbeitsministers die notwendige Arbeitsverlängerung bisher nicht herbeiführen.

Diese Taktik der Arbeitervertreter hat den Arbeitgeberverband der Kaliindustrie bei der immer beunruhigteren werdenden traurigen Lage der Kaliindustrie und im Interesse der Erhaltung der an sich sich schon sehr zusammengeschrumpften Arbeitsmöglichkeit für seine Arbeiter veranlaßt, endlich zur Selbsthilfe zu greifen, zumal in der Arbeiterschaft der Kaliwerke im Gegensatz zu der Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter in zunehmendem Maße die Bereitwilligkeit erkennbar wurde, zur Vorkriegsarbeitszeit zurückzukehren. Der Arbeitgeberverband der Kaliindustrie hat daher von sich aus unter Heraufsetzung des Lohnes bis zu 7% zur Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit aufgefordert.

Verbotene Parteien und Wahlen.

Der Rechtsausschuß des Reichstags beschäftigte sich unter Beunruhigung auf die Beschwerde des Dresdener Militärbefehlshabers vom 12. 12. und das Verbot der Nationalsozialistischen, der Deutsch-völkischen und der Kommunistischen Partei mit einem sozialdemokratischen Antrag, der fordert bis zum Tage der Reichstagswahlen bezw. ihrer Beendigung auch für verbotene Parteiorganisationen die Gründung von Vereinigungen zur Betreibung der Wahlen zulässig sein soll; Versammlungs- und Pressefreiheit sollen auch für die verbotenen Parteiorganisationen wie für alle anderen politischen und politischen Beschränkungen unterliegen.

Nach kurzer Aussprache wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen mit einem Zusatzantrag Dr. Kahls (Dt. Vp.), wonach sozialdemokratischen Antrag das Wort „ausschließlich" einzufügen, so daß also die Gründung von Vereinigungen nur ausschließlich zur Betreibung der Wahlen zulässig sein soll.

Die Krise des deutschen Parlamentarismus.

Von
Dr. Rieker.

I.

Die Ereignisse der letzten Monate haben die Wendung, die sich in der Einstellung des deutschen Volkes gegenüber seiner jetzigen Staatsform seit etwa drei Jahren vollzieht, außerordentlich beschleunigt. Es ist erschütternd zu sehen, wie im Maß die republikanisch-parlamentarische Staatsform und ihre Organe, vor allem die Parlamente, die aus diesen hervorgegangenen Kabinette und die politischen Parteien politisch Kredit verloren haben. Die Parteien erscheinen als Vertreiungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Klassen, die eine über die Interessen der von ihnen repräsentierten Kreise hinausgehende Einstellung zum Allgemeinwohl nicht gefunden haben, das Parlament als das im Streite dieser Interessengegensätze hin- und hergezerrte Kampfgelände dieser Klassenvertretungen und der von einem solchen Parlament beherrschte Staat als der Spielball einzelner Bevölkerungsteile, als Kampfpreis und Kampfmittel im Kampfe aller gegen alle.

Man mag sich zu dieser Wandlung stellen wie man will, jedenfalls ist sie eine Tatsache, mit der man rechnen muß, und die weder durch geändert wird, daß man ihr gegenüber die Augen verschließt, noch dadurch, daß man schmunzelte Zweifel zum Lobe der parlamentarischen Republik auf die sich gelangweilt abwendende Oeffentlichkeit lostägt. Viel haben zu der Abkehr unseres Volkes vom Parlamentarismus die Verhältnisse der letzten Jahre beigetragen, die geeignet waren, jede Staatsform unpopulär zu machen; aber trotzdem kann der Parlamentarismus im deutschen Volke nie heimisch werden, und die Mächte, die 1917 und 1918 das Zerbild wilhelmnischer Verfassung bei uns einfahren zu müssen glaubten, haben weder dem deutschen Volke noch dem Parlamentarismus damit einen Gefallen erwiesen.

Der Parlamentarismus, d. h. die Uebertragung der gesamten Leitung des Staates, nicht nur der Gesetzgebung, sondern auch der Exekutive durch die Herausbildung des Kabinetts, von dem je letzten Endes die gesamte Verwaltung des Staates abhängt, zu einem Arbeitsnachweis des Parlaments, der mit dessen Gesinnungen sieht und fällt, ist charakteristisch nicht so sehr dadurch, daß er die „Demokratie" besonders stark zum Ausdruck bringt, sondern dadurch, daß er abweicht von der alten Montesquieuschen Lehre von der Gewaltenteilung, und ist eine Lehre von Staatsformen, die Ziele von der Trennung der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt als ein Dogma zu betrachten, das in seiner Verfassung unerlässlich verletzt wird. Es kommt sich nur, es gerade das Parlament die geeignete Stelle ist, in dieser Hand man die gesamte Staatsgewalt vereinigen soll.

Das Parlament vertritt nicht den Staat, sondern das Volk, und auch das Volk nicht als ein Ganzes, sondern als eine Vielheit durch wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und religiöse Gegensätze voneinander getrennter, miteinander kämpfender Gruppen. Alle Gruppen, in die das Volk gespalten ist, spiegeln sich in den Parteien des Parlaments wider. So sehen wir z. B. im Deutschen Reichstag Parteien, die die Arbeiterschaft, die Bauer- und Bürgerwelt, die Großindustrie, die Landwirtschaft vertreten, bayerische, bayerisch-hessische, hannoversche Parteien, aber keine Partei, die den Staat, die Gesamtheit gegenüber all diesen Interessengruppen vertritt. Wohl bemühen sich die meisten Parteien, Abgeordnete aus allen wirtschaftlichen und sonstigen Bevölkerungsschichten aufzustellen, aber an der großen Linie dieser grundsätzlichen Interessenpolitik wird durch solche Konzessionsvertreter nichts geändert. Die tiefere Einstellung der Partei wird doch durch den Willen der Wählerschaft ihrer Führer und ihrer Gefolgschaft bestimmt. Natürlich behaupten sich alle Parteien, daß sie das Vaterland über die Partei stellen, und an ihrem innersten Willen Führer auch Willen, diesen Grundsatz wirklich durchzuführen, ist nicht zu zweifeln; aber ebenso unzweifelhaft ist, daß auch hier wieder die Beharrlichkeit stärker sind als die beste Gesinnung und daß eine Parlamentspartei ihrer ganzen Natur nach nichts anderes sein kann als eine Interessenvertretung. Im übrigen sagenge sich nicht einmal alle Parteien, daß sie das Wohl ihrer Gesamtheit vor Augen haben, und ihre Führer auch Willen, diesen Grundsatz wirklich durchzuführen, ist zu zweifeln; aber ebenso unzweifelhaft ist, daß auch hier wieder die Beharrlichkeit stärker sind als die beste Gesinnung und daß eine Parlamentspartei ihrer ganzen Natur nach nichts anderes sein kann als eine Interessenvertretung. Im übrigen sagenge sich nicht einmal alle Parteien, daß sie das Wohl ihrer Gesamtheit vor Augen haben, und ihre theoretisch das Allgemeinwohl über das Gruppeninteresse zu stellen. — Auf der letzten Konferenz der sozialdemokratischen Bayerischen und Gewerkschaftsdelegierten hat sich ein Geßner Seeger nicht entblödet, unter dem Beifall der Versammlung auszusprechen: „Wenn das Interesse der Arbeiterschaft in den Staatsinteresse gegenüberstellt, haben wir im Interesse der Arbeiterschaft zu handeln; der grundlegende Fehler ist, daß sich bei uns die Auffassung von einem über dem Ganzen stehenden Staat eingebürgert hat." (Die gesperrten Stellen sind im Bericht des „Vorwärts" durch letzten Druck hervorgehoben.) Wenn man die Rede über den Staat stellt, dann braucht man bloß noch einen Schritt weiter zu gehen, und man muß auch den einzelnen über die Klasse und über den Staat stellen und dieser wackere sozialdemokratische Klassenpolitiker hat jedes moralische Recht verloren, einen Schieber zu verurteilen, der seine Werte frei auf sich anrennen und sagt: „Wenn mein Interesse dem Staatsinteresse gegenüberstellt, habe ich in meinem Interesse zu handeln." Die weitstehtigeren Elemente in der Sozialdemokratie werden noch aus der ernsten, vernunftigen Parteifanatismus auch keine große Freude haben, aber die hier wiedergegebene Ansicht ist weit genug verbreitet in ihrer Partei. Aber auch, um nicht bemuts Klassenpolitik getrieben wird, kann sich keine Partei unzufrieden über die tausenderlei Rücksichten auf die Kreise, die mit dem Stimmzettel und dem Geldbeutel die Reichstagswahlen, hinweggehen, mit sie nicht in kurzer Zeit zu einer einflußlosen Gruppe von Ideologen herabsinken.

Einer so geschwächten Körperschaft die Leitung des Staates uneingeschränkt auszuliefern, bedeutet, den Staat herabsinken in den Kampf seiner Bestandteile, bedeutet, den Zeilen die

Herrschaft in die Hand geben über das Ganze. Dadurch wird es dem Staat natürlich unmöglich gemacht, seine eigentliche Aufgabe, die Vertretung der Gesamtheit des Volkes in weitestem Sinn zu erfüllen. Der Staat soll in gerade die auseinanderstrebenden, ihre Sonderinteressen verfolgenden, miteinander ringenden Kräfte in eine Richtung zwingen, ihnen den höheren Zweck des Ganzen gegenüber den Einzelnen zu einzelnen weisen. Er soll aber den Einzelinteressen stehen und beharrlich in der Lage sein, die Wünsche und Forderungen der einzelnen gerecht gegeneinander und gegen das Allgemeinwohl abzuwägen, mäßigend, es keine Frage der Gerechtigkeit, sondern nur eine Frage der Macht ist, welchen von den Sonderinteressen beeinflußt wird, wenn die Vertretungen der Interessengruppen selber die oberste Gewalt im Staate haben.

Umbau.

Gerade wie das seinerzeit bald zu Tode geritten Modewort vom „Aufbau" ist jetzt auch der mit Recht im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehende Begriff des „Abbaus" auf dem besten Weg, zum abgedroschenen Schlagwort degradiert zu werden. Vor allem droht eine Verdrehung der Begriffe, es ist mit dem Willen zum „Abbau" genug getan. Die Verminderung seiner Ausgaben ist für den Staat Lebens- oder Sterbensfrage. Der Personalabbau ist in der Kette der dazu notwendigen Maßnahmen das wichtigste Glied, aber er allein tut's nicht. Mit diesem Recht haben seine Gegner die Parole geboren, daß die Verwaltungsreform, der Abbaubau bem das Personals vorangehen müsse. Leider ist es dafür zu spät. Um so dringlicher und intensiver muß gearbeitet werden, daß der Umbau dem Abbau zur Seite läuft und daß er mit aller Energie in Angriff genommen wird.

Leider ist das nicht der Fall. Wir haben in der letzten Zeit unaufhörlich den Ruf nach organischen Sparen erhoben und eine große Zahl praktischer Vorschläge dazu unterbreitet. Geschehen ist darauf noch nichts. Was man von Plänen hört, klingt recht gaghaft und ist wenig geeignet, dem Verdacht der Beamten über den Primat des Abbaus vor die ernsten Mahnungen der Oeffentlichkeit auf Einschränkung durch Umbau die Spitze abzubrechen. Bedenklich als Symptom bezeichnendes Erkennungsbucht man Absichten Preußens, für den nächstjährigen Etat Teilreformen der Verwaltung anzubahnen. Es ist die (bei uns in Nr. 545 wiedergegebene) amtliche Fassung von Oberpräsidien und Regierungspräsidien wenigstens da bestimmt in Aussicht genommen, wo beide ihren Sitz am gleichen Ort haben. Später sollen, wie hören, auch eine Anzahl Landratsämter eingespart werden durch Zusammenlegung von Zweigkreisen. Hinsichtlich der Zentralbehörden hat dem erstem Kabinett Braun schon einmal ein Vereinfachungsplan vorgelegen, dessen Inhalt leider unbekannt ist, den man aber wieder ausgraben sollte.

Die von uns angeregte Zusammenlegung zwischen Ministerien in Preußen und Reich scheint bei den Beteiligten auf wenig Gegenliebe zu stoßen. Vielleicht könnten die Referenten der in Frage kommenden Behörden in dieser Beziehung einmal kraftvoller ein Werk versuchen in solcher Richtung ist ein Schritt zur Erkaltung wertvoller Kräfte bei vielfältig unentbehrlichen Behörden, die sonst wie alle anderen schematisch um 25 Prozent abgebaut werden.

Rundfunk und Messe.

rl. Leipzig, 21. 12. (Eigenbericht). In dem Augenblick, als der Reichspostminister mitgeteilt hatte, daß ein Rundfunkzentraldienst für das ganze Deutsche Reich eingerichtet werden soll, regten auch in Leipzig interessierte Kreise, um Leipzig an das Rundfunknetz anzugleichen, das bisherige Verhältnis zwischen Dresden, aber nicht Leipzig, einen Rundfunksender zugestehen. Man kam aber zu der Ueberzeugung, daß trotzdem sich aus historischen und geographischen Gründen für die Aufstellung eines Rundfunksenders für einen Bezirk Dresden, Rundfunkgebiet von der Erwägung, daß Leipzig als City der Bezirksbehörden deutschen Wolframmeile im Interesse der Leipziger Wirtschaft der Sender nicht nach Leipzig kommt. Das weiterzu, daß ein Sender in Dresden einer starken Reichsrundfunkstation Leipzig Konkurrenz machen, und mit Rundfunk aus politischen Gründen ein großes Interesse habe und folglich, daß, wenn Leipzig keinen Sender erhalte, die Mitteldeutschland um mit Rundfunk versorgende Leipzig Fehl" bliebe. Um Leipzig den Rundfunkhörer zu sichern, dadurch sich interessierte Kreise darauf hin, einer Eingabe an den Handelskammer zusammengetan. Es ist beabsichtigt, eine Leipziger Rundfunkgesellschaft zu gründen. Ein Leipziger Rundfunk ist bereits gegründet worden.

Die Düsseldorfer Gerichtsverhandlungen.

rw. Düsseldorf, 22. 12. (Eigenbericht). Im zweiten Strafprozeß des Erpressungsattentäuschers, wo sich in der noch nur nicht so weit zurückliegenden „alten" Zeit die Mitglieder des Provinzialrates, die Vertreter der Städte und Gemeinden, des beteiligten Grundbesitzes, von Handel und Industrie einmal im Jahre zu einer Tagung zusammenfanden, hat sich das französische Kriegsgericht installiert, vor dem sich die 36 Hollsebohmen und 15 Hilfsleute wegen der bekannten Vorgänge am 20. September zu verantworten haben. Die Sitze des Präsidiums haben die Richter, ein Kriegsrat, Oberst Pillemont, eine edle sakrotische Erscheinung, ein Major, ein Hauptmann, ein Leutnant und ein Offizierstellvertreter eingenommen.

Der Anklagevertreter, Leutnant Lefeu, hat mit seinen Schreibern links vom Richtertollegium Platz genommen, während recht unmittelbar die vier Verteidiger, darunter der Holländer von Houten, ihre Sitze haben. Die rechts und links des Präsidiums aufgestellten Akkusatorenstühle sind die zahlreichen Presseberichterstatter eingenommen, die Mitte des Saales ist für die Zuhörer frei, die Anwesenheit der verhafteten Staaten sind vier Schutzmänner zu der Besoppung behörden haben, während die deutschen Zuhörer die Tribüne besetzen. Die Angeklagten hören auf langen Stuhlreihen in der Mitte des Saales, daneben verschieden Gendarmen. Im Saal und an den Eingängen sind französische Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehre aufgestellt.

Eine wichtige Person ist bei diesen Verhandlungen der Dolmetscher, der alle Fragen und Antworten und dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt aus dem Deutschen ins Französische zu übersetzen hat. Dadurch werden gewissermaßen die Verhandlungen für beide Teile erschwert. Es ist hoch einem allzu temperamentvollen Gang der Verhandlungen vorgebeugt; denn temperamentvoller als bei einem deutschen Dolmetscher geht es doch sowieso zu. Man braucht nur den Anklagevertreter mit der Faust auf den Tisch schlagen und aufspringen zu sehen, als einer der empfindlichsten Sportzyklopenaugen erklärt, daß der Dolmetscher es bei seiner Verneinung abgeschlagen habe, seine Aussagen niederzuschreiben. Daß jetzt man es bei jeder Anmahnung „Dolmetscher" viel er in den Saal, mußte sich dann aber auf viele Erklärungen, denn jedes Dolmetscher und sachverständigen hat ständlich Vertreter langen lassen, daß man eine vielleicht unmöglichen Eigenschaft eines Mannes ein ganzes Volksgemeinschaft anhängen könne. Dieser Vorgang war beziehungsweise Anlaß zu Aufmerksamkeit und auch für den Verteidiger. Der Vorsitzende wollte seines Amtes in der bei unseren nördlichen Nachbarn üblichen lebhaften Art, jedoch in keinerlei Weise, in der Weise, und er wickt auch dann sympathisch, wenn er mit übertigem Sarkasmus auf ihn verbrüdelte schematische Zuhörsitzen bei den Vorgängen am 20. September aufmerksam macht.

Die Angeklagten machen durchweg eine gute Figur. Dies gilt namentlich von dem Hauptmann Winkelmann, der stets auf die Kernfrage hinbeantwortet, daß es sich um einen Befehl der Regierung handelt, oder der deutschen Polizeibehörde. Auch nachdem sich das Gericht für zuständig erklärt hat, ist diese Frage noch immer von großer Wichtigkeit. Die Verteidigung darf man wohl annehmen, wenn Wo sich nur eine Gelegenheit bietet, die Zuständigkeit der Anschlußgerichte bei den Zuhörern bei der Hand. Die Verteidigung die Unbeteiligten des Dolmetschers und sollen die beiden Anschlußgerichte finden um den Gerichte, bei oder den Zeugen und Anschlußhörern zu einer richtigen Darstellung zu verhelfen. Die Zuhörer sind wie an den ersten Tagen sehr aufmerksam und auch bei dem Ma- und Mittagspart der Anschlußsitzung. Als auf Aufmerksamkeit dem Dreiecksfer Gelsenkirchen, Immerhin sich beim Einzuzug des Saales des Hauses rasselnsäbel eine größere Menge. In den letzten Tagen ist das Interesse aber schon abgeflaut. Es wird wieder anwachsen, wenn die Verhandlungen sich ihrem Ende nähern, wenn das Urteil zu erwarten ist.

Berichten wird allerdings die Gerichtsverhandlung eben kommenden, wie der 20. September in Düsseldorf.

Oesterreichische Eisenbahnerspende.

Die Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesbahn hat als Weihnachtsspende jedem Bediensteten der Bundesbahnen, der bedenkt bedürftige Berufsgenossen der Deutschen Reichsbahn im großen Umfange Liebesgaben zu verteilen, ein Paket von Lebensmittel, Gebäck, Obst und darauf hin an den Generaldirektor der Oesterreichischen Bundesbahn, Steinmann, in Wien ein Dankschreiben geschickt.

*

Der österreichische Nationalrat hat ein verschwichtigtes Programm mit der Bewilligung eines Teils des provisorischen Budgetprovisoriums erledigt.

A. M. C. Whisky

Leistungsbezahlung der Angestellten.

Von
Heinrich Auerbach.
(Reichsministerialrat Verdingungsbeschäftigter-Verband.)

Die große Wirtschaftskrise schickt sich an, eine Gesundheitskur zu werden. Das Ende der Papiermarkinflation hat den einschränkenden Kreisen unseres Volkes die Augen über den Wert der Sachwerte geöffnet. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind bis zu großen und ganzen darüber einig, daß neben verschiedenen anderen Maßregeln eine neue Produktionssteigerung eintreten muß, um zu einer Verbilligung der Herstellungskosten und damit wieder zu einem Wettbewerb zu gelangen, der zur Wiederbelebung unserer deutschen Exportindustrie führen muß. Die Produktionssteigerung kann hauptsächlich von einer Arbeitsverlängerung abhängig ist, wenn auch bei bestimmten Arbeitnehmergruppen Gegnern nicht weigern, einer Längerarbeit zuzustimmen, für die der dogmatische Achtstundentag bisher niemals ein Hemmschuh war, sondern die den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten freie Rechnung getragen haben. Unzweifelhaft ist jedoch, daß eine Arbeitszeitverlängerung durch eine Verlängerung der Arbeitszeit erreicht wird, sondern daß der Wille zur Mehrarbeit Gegenstand sein muß. Die Arbeitszeit muß erst dann den gewünschten Erfolg bringen, wenn sie auf einer Bereinbarung mit den beim betreffenden Betriebsrat beteiligten Arbeitnehmern beruht und dies sich dann für die Mehrarbeit mit ihrer ganzen Kraft bei ihren Mitgliedern einsetzen.

Es ist eine relativen Notwendung der Längerarbeit, muß jedoch noch etwas anderes hinzutreten. Soll der Arbeitnehmer all seine fachlichen Kräfte restlos in den Dienst des Unternehmens stellen, dann muß er die Ueberzeugung haben, für besondere Fürsorgliche oder vielleicht Anstrengungen auch in der Bezahlung besonders gewürdigt zu werden. Es müssen dort höchste Kräfte geschaffen werden die es ermöglichen, die geistigen und höchstwertigen Kräfte bezahlen zu können. Bei den Angestellten muß die Bezahlung nach Leistungen mit einer Arbeitszeitverlängerung in noch stärkerem Maße als bei den Arbeitern Hand in Hand gehen, denn das Lohnbestreiten der Angestellten ist viel mannigfaltiger und hängt an der Leistung Arbeit in ihrem Werte und in ihrer Schätzung mit Arbeitgeber als bei den gewerblichen Arbeitern. Diese Leistungsbezahlung entspricht zwar nicht den Grundsätzen der sozialdemokratischen Anschauungsrichtungen, doch hat der gesunde Sinn der deutschen Angestellten das bestimmte Gefühl, daß nicht einer einzelnen Sozialisten erstreitbarerweise heute im wesentlichen übernommen. Tatsächlich war es möglich, in all diesen Tarifverträgen für Angestellte eine Gruppierung nach den verschiedenen Tätigkeitsarten zu verzeichnen. Es ist jetzt dringend an der Zeit, daß die Gewerkschaften mehr als bisher zur Geltung zu bringen.

Wenn beispielsweise im Tarifvertrag für das Bau- und Gewerbe das garantierte Gehalt 90.00 Angestellten nur nach drei Leistungsgruppen weiterschieben werden, so scheint uns eine solche Bewertung falsch zu sein, umsomehr, als in der höchsten Tarifklasse der leitende Bauingenieure und die höchstqualifizierten Angestellten mit 90 Prozent Gehalt einsetzen, und gerade der Bauleiter, Werkstattleiter oder Kassenbote in der untersten Tarifklasse. Ebenso wenn man sagt, daß die Leistungen eines wirklichen Leitungsgehalt mit dem Gehalt des Gruppen bis zu 20 Dienstjahren und Lange von vorwiegend heimarbeiten, weil hier jede Bewertlichkeit noch individueller Leistungsbeteiligung ausgenommen ist. Deshalb hat Reichsarbeitsminister D. B. B. für das Bankgewerbe nicht nur die Verteilung des Reichstarifvertrages verbindlich erklärt, sondern auch eine der Wirklichkeit der Angestellten entsprechende leistere Durchführung des Gruppenaufbaus vorsieht. Dieser Grundsatz muß beherrschend in allen Angestelltentarifen durchgeführt werden. Dabei wird man auch eine Herabsetzung der Gehälter, besonders der unteren und mittleren Gehälter und die Zusammenfassung mehrerer Jahre innerhalb der Gruppen beibehalten müssen. Es können hierbei die höchstqualifizierten Angestellten unten, als auch die wirklich leistbaren und im verantwortlicher Stellung stehenden Angestellten nach oben in dem vorerwähnten Ausmaße abgestuft und bewertet werden. Den einzelnen Arbeitgebern ist anheimzugeben, nur mit größerer Mühigkeit als bisher eine Bezahlung nach der Tüchtigkeit des Einzelnen gegeben.

Es ist bedauerlich, daß jetzt ein Schiedsspruch im Reichsarbeitsministerium den allgemeinen Betriebsrahmen nach Leistungsbezahlung für die rund 60.000 Angestellten der Berliner Metallindustrie Rechnung getragen. Der für den Monat Dezember vorzeitlichenen Gehaltsabzug ist ein sehr starker öffentlicherer Bezahlung als bisher vor, indem das Gehalt für die Tarifklasse I unter einem von 1 Prozent, der Tarifklasse II unter einem von 1 Prozent, der Tarifklasse III unter einem von 2 Prozent, der Tarifklasse IV unter einem von 3 Prozent, der Tarifklasse V unter einem von 4 Prozent, der Tarifklasse VI unter einem von 5 Prozent, der Tarifklasse VII unter einem von 6 Prozent, der Tarifklasse VIII unter einem von 7 Prozent, der Tarifklasse IX unter einem von 8 Prozent, der Tarifklasse X unter einem von 9 Prozent, der Tarifklasse XI unter einem von 10 Prozent, der Tarifklasse XII unter einem von 11 Prozent, der Tarifklasse XIII unter einem von 12 Prozent, der Tarifklasse XIV unter einem von 13 Prozent, der Tarifklasse XV unter einem von 14 Prozent, der Tarifklasse XVI unter einem von 15 Prozent, der Tarifklasse XVII unter einem von 16 Prozent, der Tarifklasse XVIII unter einem von 17 Prozent, der Tarifklasse XIX unter einem von 18 Prozent, der Tarifklasse XX unter einem von 19 Prozent, der Tarifklasse XXI unter einem von 20 Prozent, der Tarifklasse XXII unter einem von 21 Prozent, der Tarifklasse XXIII unter einem von 22 Prozent, der Tarifklasse XXIV unter einem von 23 Prozent, der Tarifklasse XXV unter einem von 24 Prozent, der Tarifklasse XXVI unter einem von 25 Prozent, der Tarifklasse XXVII unter einem von 26 Prozent, der Tarifklasse XXVIII unter einem von 27 Prozent, der Tarifklasse XXIX unter einem von 28 Prozent, der Tarifklasse XXX unter einem von 29 Prozent, der Tarifklasse XXXI unter einem von 30 Prozent, der Tarifklasse XXXII unter einem von 31 Prozent, der Tarifklasse XXXIII unter einem von 32 Prozent, der Tarifklasse XXXIV unter einem von 33 Prozent, der Tarifklasse XXXV unter einem von 34 Prozent, der Tarifklasse XXXVI unter einem von 35 Prozent, der Tarifklasse XXXVII unter einem von 36 Prozent, der Tarifklasse XXXVIII unter einem von 37 Prozent, der Tarifklasse XXXIX unter einem von 38 Prozent, der Tarifklasse XXXX unter einem von 39 Prozent, der Tarifklasse XXXXI unter einem von 40 Prozent, der Tarifklasse XXXXII unter einem von 41 Prozent, der Tarifklasse XXXXIII unter einem von 42 Prozent, der Tarifklasse XXXXIV unter einem von 43 Prozent, der Tarifklasse XXXXV unter einem von 44 Prozent, der Tarifklasse XXXXVI unter einem von 45 Prozent, der Tarifklasse XXXXVII unter einem von 46 Prozent, der Tarifklasse XXXXVIII unter einem von 47 Prozent, der Tarifklasse XXXXIX unter einem von 48 Prozent, der Tarifklasse XXXXX unter einem von 49 Prozent, der Tarifklasse XXXXXI unter einem von 50 Prozent, der Tarifklasse XXXXXII unter einem von 51 Prozent, der Tarifklasse XXXXXIII unter einem von 52 Prozent, der Tarifklasse XXXXXIV unter einem von 53 Prozent, der Tarifklasse XXXXXV unter einem von 54 Prozent, der Tarifklasse XXXXXVI unter einem von 55 Prozent, der Tarifklasse XXXXXVII unter einem von 56 Prozent, der Tarifklasse XXXXXVIII unter einem von 57 Prozent, der Tarifklasse XXXXXIX unter einem von 58 Prozent, der Tarifklasse XXXXXX unter einem von 59 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXI unter einem von 60 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXII unter einem von 61 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXIII unter einem von 62 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXIV unter einem von 63 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXV unter einem von 64 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXVI unter einem von 65 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXVII unter einem von 66 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXVIII unter einem von 67 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXIX unter einem von 68 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXX unter einem von 69 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXI unter einem von 70 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXII unter einem von 71 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXIII unter einem von 72 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXIV unter einem von 73 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXV unter einem von 74 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXVI unter einem von 75 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXVII unter einem von 76 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXVIII unter einem von 77 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXIX unter einem von 78 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXX unter einem von 79 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXI unter einem von 80 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXII unter einem von 81 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXIII unter einem von 82 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXIV unter einem von 83 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXV unter einem von 84 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXVI unter einem von 85 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXVII unter einem von 86 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXVIII unter einem von 87 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXIX unter einem von 88 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXX unter einem von 89 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXI unter einem von 90 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXII unter einem von 91 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXIII unter einem von 92 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXIV unter einem von 93 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXV unter einem von 94 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXVI unter einem von 95 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXVII unter einem von 96 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXVIII unter einem von 97 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXIX unter einem von 98 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXX unter einem von 99 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXI unter einem von 100 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXII unter einem von 101 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXIII unter einem von 102 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXIV unter einem von 103 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXV unter einem von 104 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXVI unter einem von 105 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXVII unter einem von 106 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXVIII unter einem von 107 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXIX unter einem von 108 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXX unter einem von 109 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXI unter einem von 110 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXII unter einem von 111 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXIII unter einem von 112 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXIV unter einem von 113 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXV unter einem von 114 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXVI unter einem von 115 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXVII unter einem von 116 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXVIII unter einem von 117 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXIX unter einem von 118 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXX unter einem von 119 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXI unter einem von 120 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXII unter einem von 121 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXIII unter einem von 122 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXIV unter einem von 123 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXV unter einem von 124 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXVI unter einem von 125 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXVII unter einem von 126 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 127 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXIX unter einem von 128 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXX unter einem von 129 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXI unter einem von 130 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXII unter einem von 131 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 132 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 133 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXV unter einem von 134 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 135 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 136 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 137 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 138 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXX unter einem von 139 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 140 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 141 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 142 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 143 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 144 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 145 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 146 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 147 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 148 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 149 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 150 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 151 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 152 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 153 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 154 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 155 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 156 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 157 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 158 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 159 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 160 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 161 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 162 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 163 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 164 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 165 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 166 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 167 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 168 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 169 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 170 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 171 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 172 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 173 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 174 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 175 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 176 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 177 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 178 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 179 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 180 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 181 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 182 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 183 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 184 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 185 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 186 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 187 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 188 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 189 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 190 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 191 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 192 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 193 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 194 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 195 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 196 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 197 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 198 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 199 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 200 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 201 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 202 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 203 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 204 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 205 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 206 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 207 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 208 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 209 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 210 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 211 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 212 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 213 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 214 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 215 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 216 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 217 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 218 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 219 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 220 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 221 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 222 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 223 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 224 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 225 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 226 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 227 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 228 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 229 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 230 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 231 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 232 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 233 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 234 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 235 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 236 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 237 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 238 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 239 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 240 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 241 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 242 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 243 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 244 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 245 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 246 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 247 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 248 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 249 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 250 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 251 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 252 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 253 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV unter einem von 254 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI unter einem von 255 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII unter einem von 256 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII unter einem von 257 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX unter einem von 258 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX unter einem von 259 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI unter einem von 260 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII unter einem von 261 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII unter einem von 262 Prozent, der Tarifklasse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV unter einem von 263

A5 B5 A4 B4 A3 B3 A2 B2 A1

Unpolitische Tagesschau.

Berlin, den 22. Dezember 1923.

Winterstürme.

Die Wetteraussichten für Weihnachten.

Die Witterung der letzten Tage zeichnete sich in dem größten Teil von Mittel- und Westeuropa durch besonders starke Sturmtätigkeit aus. Namentlich an der Küste einschließlich der Mitte dieser Woche scheinen Nordwststürme gut. Es ist auffallend, daß urplötzlich der Winter in Nordwestwinde umgeschlagen. Seit vielen Jahren entsinnen sich die Wetterkundigen keiner solchen Wetterlage. Die Witterungskunde weist viele Beispiele auf, daß unmittelbar vor oder am Weihnachtsfeste sich die Bewohner der Nord- und Ostseeküste von schweren Wetterkatastrophen heimsuchen werden.

Der Nordweststurm der letzten Tage hat weniger die Nordseeküste, sondern in der Hauptsache die Ostsee aufgewühlt. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß in starke atmosphärische Störungen nach dem Vorüberzuge des Sturmzentrums im Winter gewöhnlich mit einem Kälteeinbruch enden. Auch diesmal sind die weder bestehenden sehr milden Witterungen, welche die Temperaturen bis zu 8—10 Grad Wärme erreichen liefen, mit großer Plötzlichkeit in kalte Nordwestwinde umgeschlagen. Seit zwei Tagen ergießt sich ein kalter polarer Luftstrom über Skandinavien nach Mitteleuropa. Der Temperatursturz in kurzer Zeit unter den Gefrierpunkt verursachten heftiges Glatteis. Die Wetterlage hat somit wieder winterlichen Charakter angenommen. Wenn auch in der Niederung nur verhältnismäßig wenig Schnee vorhanden ist, so trauen doch die Gebirge bis auf 500 Meter herab eine ausreichende Schneedecke, um dem Wintersport huldigen zu können. Allerdings läßt sich noch nicht mit absoluter Sicherheit sagen, daß die augenblickliche Winterwetterlage auch noch bis zum Weihnachtsfest anhalten wird. Erfahrungsgemäß ergreifen diese Kälteeinbrüche gewöhnlich nicht die Stärke und Beständigkeit der eigentlichen Winterkälteeinbrüche, die von Nordosten und aus Sibirien erzeugen. Vorzeitlich wird für die nächst über dem europäischen Festland ein kontinentales Gebiet hohen Luftdrucks ausbilden, dessen Bereich die Frostwetterperiode eine gewisse Dauer erlangt. Ueber Nordeuropa wird voraussichtlich die Erwärmung ziemlich bald wieder einsetzen.

Im allgemeinen wird man annehmen können, daß der Anfang nächster Woche im europäischen Binnenland noch unter dem kälteerzeugenden Einfluß des kontinentalen Hochdruckgebietes stehen wird, in der zweiten Hälfte der Woche aber wieder allmählich Erwärmung einsetzt. In der Schweiz behauptet sich erfahrungsgemäß die Wirkung eines kontinentalen Hochs am längsten so daß man wohl annehmen kann, daß im Schweizer Gebirge ebenso wie in Oberbayern, während der Weihnachtsfeiertage noch günstiges Winterwetter zu erwarten ist.

M.

Das angekündigte Frostwetter hat auch in Berlin mit voller Strenge eingesetzt. Am Sonnabend früh sank das Thermometer bis auf 7 Grad unter Null. Bürgersteige und Straßendämme wurden von harter Eisschicht übersponnen. Das kalte Wetter wird voraussichtlich anhalten, so daß die Schlittschuhläufer für Weihnachten gute Aussichten haben.

Weihnachtsferien.

Der Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins veranstaltete in seinen Räumen in der Prinzenstraße 1 eine schöne Weihnachtsfeier, an der 60 Kinder mit ihren Eltern teilnahmen. Um einen großen Weihnachtsbaum herum standen die Kinder unter Weihnachtslieder und sanften Gedichte auf. Nach einem köstlichen musikalischen Vorbeimarsch von Geige, Klavier und Violoncello begann die Bescherung, die unbeschreiblichen Jubel auslöste. Jedes Kind bekam einen bunten Teller, ein praktisches Geschenk wie Wäsche oder Röcken, und ein Spielzeug, die Jungen Bücher und die Mädchen Puppen. Nachdem sich noch alles an Kaffee und Kuchen gelabt hatte, gingen Kinder und Eltern reichbeschenkt und zufrieden nach Hause.

Der Verein Berliner Journalisten hatte den Kindern seiner Mitglieder im Bürgerhaus des Friedenauer Rathauses einen Weihnachtsabend gebaut, der mit vielen guten Dingen reich beschert war. Ein gewaltiger unter dem brennenden Lichterbaum prunkender Weihnachtstisch, Teilnehmer der Kinder und weihnachtlicher Umbruch des Großen brachten die rechte Feststimmung. Die Kulturabteilung der Ufa führte ihr Hamlichtkino vor, das natürlich bei den kleinen Publikum große Begeisterung auslöste.

Ein angenehmer Landsmann.

Von einem Landsmann wurden viele polnische Auswanderer schwer betrogen, die sich auf der Durchfahrt in Berlin aufhielten. Auf dem Schlesischen Bahnhof nahm sie ein Mann in Empfang, der ihnen erzählte, er sei in der Lage, ihnen Fahrpläte für Amerika zu besorgen. Dazu brauche er jedoch Schmiergelder für die betreffenden Beamten. Die vertrauensseligen Auswanderer gaben ihm bis zu 100 Billionen, warteten dann aber vergeblich auf die ihnen versprochene Hilfe. Gestern wurde der Schwindler in einer Fremdenbetriebe verhaftet und als ein polnischer Privatbeamter Czermiel Maxel festgestellt.

Aufgeschobene Kündigung.

Die gemischte Deputation des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich mit der Wirkung der Kündigung der Hilfskräfte und der verheirateten Lehrerinnen an Volks-, Mittel-, Berufs- und höheren Schulen nach nicht zum 31. Dezember eintreten zu lassen, sondern sie auf den 31. März 1924 zu vertagen.

Weihnachtsbaumplünderer.

Auf dem Lehrter Bahnhof war eine Sendung Weihnachtsbäume für mehrere Geschäfte angekommen. Während zwei Polizeibeamte dabei waren, die Ausweise der Empfangsberechtigten zu prüfen, kletterte eine größere Menge von Erwachsenen über die Umzäunung und versuchte sich der Weihnachtsbäume ohne Bezahlung zu bemächtigen. Die beiden Beamten waren doch nicht imstande, die Ordnung aufrechtzuerhalten, und zielen das Ueberfallsommando Moabit zu Hilfe. Jetzt gelang es in kurzer Zeit, die Diebe zu verscheuchen. — Einen Ueberfall auf ein Obstwagengeschäft versuchten zehn halbwüchsige Burschen in der Kronenstraße in Charlottenburg. Sie drangen in den Laden ein, raubten drei Ballen Bindestrick und entflohen.

Beschuldigungen gegen die Sächsische Staatsbank.

Bei der Sächsischen Staatsbank in Leipzig wurden sechs leitende Beamte, darunter der Direktor, der Staatskommissar verhaftet. Auf Veranlassung der Leipziger Staatsanwaltschaft erschienen bei der Bank weiß Beamte des Steuerverbrechensdienstes und nahmen eine Durchsuchung der Bank vor. Ein Teil der verhafteten Beamten wurde noch im Laufe des Donnerstag abend die anderen am Freitag wieder entlassen. Die Haftgrund ist auf Grund einer Anzeige eines entlassenen Angestellten der Sächsischen Staatsbank erfolgt, der bei der Staatsanwaltschaft angab, die betreffenden Beamten bereiten sich mit Devisenschiebungen. Die bisherigen Untersuchungen der Staatsanwaltschaft haben jedoch einen Beweis dieser Verdächtigung nicht erbracht.

Erdbeben in Mexiko.

Drei Ortschaften zerstört.

Aus New York wird mitgeteilt, daß der amerikanische Konsul in Nogales (Arizona) Nachrichten erhalten hat, wonach ein starkes Erdbeben Oputa, Granadus und Qualimo in Mexiko zerstört hat. Die Opfer sollen zahlreich sein.

Wetteraussichten.

Gelinder, vorwiegend trübe mit Schneefällen und auffrischenden südwestlichen Winden.

Der Weihnachtstisch.

(An den Berliner Markthallen Preise vom 22. 12.)

	Ware (Preise in Rentenmark)	
	1 Zentner Rentenmark = 1000 Milliarden)	
1	Pfund Kartoffeln	1,60 — 2,00
1	„ Weiß- und Rotkohl	2,00 — 2,50
1	„ Wirsingkohl	2,00 — 2,50
1	„ Blumenkohl	3,00 — 3,50
1	„ Rosenkohl	—
1	„ Mohrrüben	1,50 — 2,00
1	„ Steckrüben	—
1	„ Zwiebeln	1,50 — 2,00
1	„ Tafelapfel	1,50 — 3,00
1	„ Kochapfel	1,50 — 2,00
1	„ Tafelbirnen	1,50 — 3,00
1	„ Kochbirnen	1,50 — 2,00
1	„ Weintrauben	1,50 — 3,00
1	„ Kochbutter	2,40 — 2,80
1	„ Tafelbutter	2,60 — 3,00
1	„ Landbutter	2,40 — 2,80
1	„ Schmalz	1,60 — 2,00
1	„ Speck	2,00 — 2,40
1	„ Schinken	2,40 — 2,80
1	„ Kochschinken	2,40 — 2,80
1	„ Rindfleisch	1,60 — 2,00
1	„ Kalbfleisch	1,60 — 2,00
1	„ Hammelfleisch	1,60 — 2,00
1	„ Schweinefleisch	1,60 — 2,00
1	„ Gänse	2,00 — 2,50
1	„ Enten	2,00 — 2,50
1	„ Hühner	2,00 — 2,50
1	„ Tauben	0,80 — 1,00
1	„ Hasen	2,00 — 2,50
1	„ Kaninchen	1,50 — 2,00
1	„ Rehkeulen	1,50 — 2,00
1	„ Rehrücken	1,50 — 2,00
1	„ Hirschkeulen	1,50 — 2,00
1	„ Hirschrücken	1,50 — 2,00
1	„ Wildschweinkeulen	1,50 — 2,00
1	„ Wildschweinrücken	1,50 — 2,00
1	„ Wildkaninchen	0,80 — 1,00
1	„ Karpfen	1,50 — 2,00
1	„ Schleien	1,50 — 2,00
1	„ Hechte	1,50 — 2,00
1	„ Aale	1,50 — 2,00
1	„ Forellen	1,50 — 2,00
1	„ Eier	0,20 — 0,25
1	„ Eier	0,20 — 0,25
1	„ Eier	0,20 — 0,25

Volkswirtschaftlicher Teil.

Sonnabend, den 22. Dezember 1923.

Die Neuregelung der Vermögenssteuer.

Von
Rechtsanwalt **Wilhelm Beutner**, Berlin.

Nach dem Vermögenssteuergesetz vom 8. April 1922 war auf den 31. Dezember 1922 eine Veranlagung aller Vermögen erfolgt, die als Grundlage für die periodische Vermögenssteuer in den nächsten drei Jahren dienen sollte. Der Zusammenbruch der Währung machte aber die in Papiermark festgesetzten Steuerbeträge sehr bald wertlos, so daß durch die Verordnung vom 11. Oktober 1923 die weitere Veranlagung und Erhebung der Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1923 eingestellt wurde.

Die zweite Steuernotverordnung ordnet nun zum 31. Dezember 1923 eine neue Vermögensveranlagung an. Diese erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes. Doch sind die wichtigsten Vorschriften, insbesondere über die Wertermittlung und den Tarif, neu gefaßt. Diese Veränderung beschränkt sich zunächst auf das Steuerjahr 1924.

Die für die Reichssteuern grundlegenden Wertermittlungsvorschriften finden sich in der Reichsabgabenordnung, die — bei Beginn der Geldentwertungsperiode entworfen und erlassen (13. 12. 19) — noch von geld- und Verhältnissen als regelmäßigen ausging. Ihre hauptsächlichen Wertbegriffe sind der gemeine Wert, der Ertragswert und der Selbstkostenwert. Mit zunehmender Geldentwertung wurde es aber immer unmöglicher, diese Wertbegriffe in der Praxis zu handhaben. Die Anwendung des gemeinen Werts wurde auch durch Verkauf, als Unterbegriff den „Handelswert des gemeinen Wert" einzuführen, nicht erfolgreicher. Die Selbstkostenwerte zeigten je nach den Anschaffungszeiten die größten Schwankungen, wurden also auch immer unbrauchbarer, und die Festsetzung der Ertragswerte führte zu den erheblichsten Schwierigkeiten; man denke nur an die Ermittlung der Ertragswerte des Landbesitzes bei dem Reichsnotopfer. Die Lösung, die man in dem Geldentwertungsgesetz vom 20. März 1923 zu finden suchte, daß man nämlich, soweit angängig, auf der Grundlage früherer Goldwerte Papiermarkwerte aufhauste, schlug völlig fehl, da die so gefundenen Werte in kürzester Zeit durch die Geldentwertung überholt waren. Die neuen Wertermittlungsvorschriften können, da sie mit stabilen Verhältnissen rechnen, von diesen unbrauchbaren Versuchen der Geldentwertungsperiode absehen. Sie schließen sich wieder an die Vorschriften der Reichsabgabenordnung an. Es bleiben aber erhebliche Unterschiede. Diese bestehen in folgendem:

Weil sich in der Reichsabgabenordnung wird in den neuen Vorschriften auf eine Vereinfachung der Wertermittlung und zu diesem Zwecke auf eine Typisierung, d. h. auf die Wertfestsetzung nach schematischen Durchschnittssätzen geachtet. Zum anderen ist die Fristen der Geldentwertung, die wir hinter uns haben, nicht einfach auszuwischen, so daß wichtige Änderungen durch sie notwendig bleiben. Im einzelnen ist hierzu zu bemerken:

Für Grundstücke, insbesondere also landwirtschaftliche Eigenbesitze, ist der Wehrbeitragswert maßgebend. Dieser gilt als jetziger Geldwert. Anläßlich früherer auf den Wehrbeitrag zurückgehender Steuergesetze sind starke Klagen über die Verschiedenheit der dadurch hervorgerufenen steuerlichen Belastung geführt worden, da die Wehrbeitragsnormen zeitweise sehr verschieden ausgefallen sind. Bereits das Gesetz vom 10. September 1919 über den Kriegsvermögenszuwachs hatte die Möglichkeit einer Berichtigung des Wehrbeitragsvermögens (des damaligen Anfangsvermögens) vorgesehen. Diese konnte aber nur bei unterhaltenen Rechtsstreitigkeiten, also nur in Ausnahmefällen Platz greifen. Sinnvoller ist auch in sonstigen Fällen die Möglichkeit der Berichtigung des Wehrbeitragswerts vorgesehen, und zwar derart, daß der Finanzminister Bestimmungen zu erlassen berechtigt ist, um eine gleichmäßige Bolstergt aller Steuerpflichtigen zu erreichen. Er könnte die allgemeinen Anordnungen, die er trifft, an bestimmte Durchschnittssätze anlehnen. Im übrigen ist er auch berechtigt, für Gegenstände, oder für Gruppen von solchen, Zu- und Abschläge an dem Wehrbeitragswerte zu bestimmen, wenn eine dauernde Steigerung oder Senkung gegenüber diesem Werte jetzt eingetreten ist.

In Betriebsvermögen wird, wie in der Abgabenordnung, das Anlage- und Betriebsvermögen in engerem Sinne unterschieden. Nicht in allen Fällen braucht aber nach den neuen Vorschriften eine genaue Bewertung der einzelnen Vermögensarten und der zu ihnen gehörenden Gegenstände stattzufinden. Bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibenden rechtsfähigen Vereinigungen und nicht rechtsfähigen Gewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ferner sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist, mit Ausnahme der Hypothekenbanken und Schiffahrtsgesellschaften, bei der Vermögenswert mindestens den Betrag zu ergeben, der dem aus der Summe der für die Anteile an der Gesellschaft und für die von der Gesellschaft ausgegebenen Gutscheine und Schuldverschreibungen auf den 31. Dezember 1923 amtlich festgesetzten Steuerkurswerte oder ermittelten Verkaufswerte entspricht. Es wäre praktisch, wenn der Reichsfinanzminister auf Grund dieser Bestimmung von Einzelnachweisen der Vermögen absehen würde, indem der Besteuerung die in der vorgenannten Art ermittelten Vermögen endgültig zugrunde gelegt würden. Die Veranlagungskosten würden dadurch wesentlich gesenkt, der Ertrag etwas höher, auf den es ja letzten Endes allein ankommt.

Der gleiche Weg ist auch bei Erwerbsgesellschaften offen gehalten worden, die keine Anteile ausgegeben haben, insbesondere also bei Erwerbsgesellschaften der offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, und für buchführende Einzelkaufleute. Hier kann nach näherer Anordnung des Reichsfinanzministers an Stelle der im Einzelfalle auf Grund einer Veranlagung ermittelten Vermögens der Gesamtwert des einzelnen Betriebsvermögens geweitet werden, der von der zuständigen amtlichen Handelsvertretung, in der Regel also der Handelskammer, oder einer von ihr errichteten Gutachterstelle als Gesamtwert des Betriebsvermögens der Gesellschaft oder des Einzelkaufmanns geschätzt wird. Die Aufgabe, die die Handelskammer in diesem Falle übernehmen würde, wäre ausserordentlich umfangreich, könnte aber zu einer Entlastung der einzelnen Steuerpflichtigen und vor allem der Finanzverwaltung wesentlich beitragen.

Soweit eine Feststellung des Vermögens nach diesen vereinfachten Vorschriften nicht dem Ermessen des Betriebsvermögen hinsichtlich seines Anlagewerts nach den Stande vom 31. Dezember 1923, aber zu Preisen, die Ende des Jahres 1923 zur Anschaffung oder Herstellung der Gegenstände aufzuwenden gewesen wären, abzüglich eines angemessenen Betrages für Abnutzung zu bewerten. Hiermit wird ein neuer Wertbegriff in das Steuerrecht eingeführt. Der Anschaffungs- und Herstellungspreis der Reichsabgabenordnung und der folgenden Steuergesetze rechnet sich dann aus Anschaffungs- und Herstellungspreis des einzelnen Gegenstandes, während jetzt der gemeine Wert der Abgabeordnung den Veräußerungspreis darstellt, der in gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit, Lage und Verhältnissen des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller Umstände zu erzielen wäre und ungewöhnliche oder lediglich persönlichen Verhältnisse nicht zu berücksichtigen sind. Auch die hiernach engangene Rechtsprechung wird in weitem Umfange dienenzuzuwenden können. — Das eigentliche Betriebsvermögen (Vorräte an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten sowie Waren) ist mit den zur Anschaffung oder Herstellung des Gegenstandes am 31. Dezember 1923 erforderlichen Preisen einzusetzen. Es gilt also das über das Anlagekapital Gesagte mit dem Unterschiede, daß die am Ende des Jahres 1923 gültigen Preise einzusetzen sind.

Die alte Streitfrage, ob Wertpapiere, die zum Betriebsvermögen gehören, mit dem Kurswert einzusetzen oder nach den sonstigen Vorschriften über das Betriebsvermögen zu bewerten sind, wird in ersterem Sinne entschieden. Die früher viel umstrittene Frage der Bewertung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung, insbesondere soweit sie zum Betriebsvermögen gehören — vgl. die Verordnung des Reichsfinanzministers vom 16 Februar 1923 —, ist in dem Sinne entschieden, daß sie zum Mittelkurse des 31. Dezember 1923 massgebend sind. Bei der fortgesetzten Gütergemeinschaft ist der schon bei Beratung des Vermögenssteuergesetzes von der Regierung gemachte, aber vom Reichstag abgelehnte Vorschlag durchgeführt worden, das Gesamtgut als das Vermögen des überlebenden Ehegatten anzusehen und mit dem Steuersatz zu belegen, der bei einer Auseinandersetzung auf dessen Vermögen entfallen würde.

Wertbeständiger Diskontkredit.

Wechsel 10, Lombard 12 %.

Die Reichsbank hat sich entschlossen, die Kreditgewährung sowohl in Renten- wie in Papiermark auf anderer als wertbeständiger Grundlage einzustellen. Es werden nunmehr nicht nur alle Lombardtarifen mit Entwertungsklausel erteilt, vielmehr muss auch der Diskontverkehr den veränderten Verhältnissen endgültig angepasst werden, nachdem durch Einschränkung der Ankaufsfristen vorbereitende Schritte in dieser Richtung geschehen sind.

Der Ankauf der Wechsel selbst, wie auch ihre Einziehung, geschieht ganz in bisheriger Weise. Dagegen muss sich der Diskontant ausdrücklich verpflichten, die vom Diskont- bis zum Verfalltage etwa eintretende Markentwertung zu tragen. Als Diskonttag im Sinne der Entwertungsbestimmungen gilt der Tag des Ankaufs durch die Reichsbank, als Verfalltag bei Wechseln der wirkliche Verfalltag, bei Schecks der fünfte Tag nach dem Diskonttage, mindestens der Berechnung von mindestens zehn Tagen für den Diskont.

Die Entwertung berechnet sich von dem Endbetrage des Diskontgeschäfts, also nach Abzug des Diskontobetrages. Die Berechnung geschieht für jeden einzelnen Wechsel usw. besonders; mehrere Papiere mit gleichem Verfalltag können auf einer Rechnung berechnet werden und sind alsdann in Anschung der Entwertung wie ein einziger, auf die Gesamtsumme lautender Wechsel zu behandeln. Massgebend für die Berechnung der Entwertung sind die amtlichen Mittelkurse für telegraphische Auszahlung New York der dem Diskont- und Verfalltage vorhergehenden letzten Börsennotirungs. Die Entwertungsbeträge werden am Verfalltage berechnet und von dem Diskontanten eingezogen; sie müssen spätestens am dritten Werktage nach dem Verfalltage bezahlt sein, sonst wird auch von der Entwertungsschuld ein Entwertungszuschlag nach den oben angegebenen Grundsätzen erhoben. Jeder Kreditnehmer hat fortan die volle Entwertung, nicht mehr wie bisher im Lombardverkehr nur ⅔ derselben, zu zahlen.

Die Reichsbank hat sich zu dieser Regelung ihres Diskontgeschäfts trotz sehr erheblicher Bedenken und trotz schwerster Ueberlastung ihrer Arbeitskräfte entschlossen. Es ist ausserordentlich schwierig, den Wechsel als solchen wertbeständig zu gestalten, solange unsere Währung nicht wertbeständig ist; die Reichsbank kann sich daher nur an den Diskontanten selbst halten, dem es überlassen bleiben muss, sich mit seinen Vermännern entsprechend auseinanderzusetzen. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen Aussteller und Akzeptanten, wobei nur bemerkt sei, dass auch ohnehin bei Geschäften, die irgendwie mit Kredit verbunden sind, vielfach umfangreiche Abmachungen nicht nur bei Wechselrechnungen und Zahlungen erforderlich sind. Die Schwierigkeiten werden bei diesem System für die Reichsbank noch besonders dadurch verschärft, dass eine wechselmässige Stundung des Diskontanten für die Entwertungsabgabe nicht besteht, so dass in bedeutendem Umfange eine Bestellung von Sicherheitsleistungen notwendig sein wird.

Die Mark ist in letzter Zeit ziemlich stabil gewesen; es ist zu wünschen, dass es so bleibt und dass die ganze Wertbeständigkeitsklausel ohne praktische Bedeutung insofern sein wird, als Entwertungsdifferenzen im geloseren Umfange eben nicht auftreten. Aus Gründen der Vorsicht erscheint aber die Massnahme erforderlich; jetzt, wo es ernstlich dringender wird, den Verkehr auch auf dem Diskont-, nicht nur auf dem Lombardwege wieder Kredite zuzuführen, die über die letzthin übliche Frist von zehn Tagen hinaus gewährt werden können. Solche längeren Kredite kommen aber nur in Frage, wenn sie gegen spekulative Ausnutzung gesichert sind; der Hauptzweck der Wertbeständigkeitsklausel ist eben diese Sicherung.

Der Zinssatz für wertbeständige Diskontkredite ist auf 10 % und für wertbeständige Lombardkredite auf 12 %, für das Jahr festgesetzt; für Papiermarkkrediten ohne Entwertungsklausel, die etwa auf Grund früherer Zusagen in einzelnen Fällen für besondere Zwecke noch weiter gegeben werden müssen, verbleibt es bei dem seitherigen Zinssatz von 90 %.

*

Wie wir erfahren, werden die Reichsbankausweise vom 23. und 30. November in den nächsten Tagen veröffentlicht. Die starke Verzögerung erklärt sich daraus, dass die Arbeiten der Reichsbank durch das Rentenmarkgesetz für Rechnung des Reichs beträchtlich gehemmt worden sind. Der Ausweis vom 30. November dürfte sehr hohe Ziffern bringen, da die Wechselanlagen, die im Ausweis vom 15. 11. mit 39,5 Trillionen erschienen, auf 347 Trillionen gesteigert, darunter sind diesmal sehr viel diskontierte Schecks enthalten, Lombardforderungen (15. 11.: 0,3 Trillionen) auf 7,5 Trillionen Mark.

Erwerbsgesellschaften.

Gewerkschaft Vereinigte Helene und Amalie, Essen. Die Gewerkenversammlung genehmigte den Abschluss für 1922. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt Bergassessor Direktor Jüngst von der Friedr. Krupp A.-G. und Ingenieur Sandberg-Stockholm. Über den derzeitigen Stand des Betriebes teilte der Vorsitzende mit, dass man mit der Mirum als Abkommen geschlossen habe, und dass die Förderung wieder aufgenommen werden konnte. Infolge ihrer Verbindungen mit dem Krupp-Konzern ist die Gewerkschaft in der Verwendung unabhängig von der Eisenbahnverkehrslage, weil sie einen wesentlichen Teil ihrer Produktion unmittelbar in der Nähe absetzen kann. Das Abkommen mit der Mirum bezweckt der Vorsitzende, wie alle Abkommen mit der Mirum, in dieser Form als wirtschaftlich kaum tragbar, auch wenn die anderen Arbeitsbelegungen sich durchführen lassen. Trotzdem habe man sich diesem Mirum-Abkommen angeschlossen, mit Rücksicht auf die grosse Gefahr, die für die Werke angekündigt bestanden hätte, wenn man noch weiter in der Abwartestellung geblieben wäre. Die Förderung habe sich seitdem wesentlich gehoben. Ob sie aber durchgehalten werden kann, hänge davon ab, wie die Wirtschaftslage sich gestalten und die Verkehrsverhältnisse sich gestalten. Noch pessimistischer als das Abkommen sehe er die Eisenbahnverhältnisse. Man wisse nicht, was hier die Zukunft bringen werde. Mit dem bisherigen System gehe es nicht weiter, und es sei zu hoffen, dass auf der Gegenseite die Einsicht eintreten werde.

Westfalia - Dinnendahl A.-G., Bochum. Die Generalversammlung genehmigte den Jahresabschluss und beschloss, von der Verteilung einer Dividende Abstand zu nehmen. Ueber die Geschäftslage teilte der Vorstande mit, daß der Werke infolge der Ereignisse im Ruhrgebiet im September fast vollständig zum Erliegen geschlossen seien und nur durch einige Reparaturarbeiten noch im Gang gehalten werden konnten. Der Vorstand hat es sich angelegen sein lassen, die Erzeugung neuer Spezialitäten aufzunehmen und hoffe, über die Grenzen des Bergbaues hinaus für die Gesellschaft nutzbringende Beziehungen anzuknüpfen. Die Gesellschaft ist an der Westdeutschen Industrie- und Handelsbank in Essen, die erst in diesem Jahre gegründet wurde und Zweigniederlassungen in Düsseldorf und Steele-Ruhr hat, beteiligt.

Ozon-Technik A.-G., Berlin. Die Gesellschaft beantragt Beschlussfassung über alternatmäßige Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung von Aktien und Erhöhung des Aktienkapitals um unbestimmten Betrag. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags soll der Auflösungsbeschluss herbeigeführt werden.

„Sarotti" A.-G., Berlin. Die Gesellschaft beantragt den in 1922/23 Reingewinn von 8586,1 (56,2) Mill. M. aufzunehmen Rechnung vorzulegen (V. 30 %). In Bilanz sind Fabrikgebäude Tempelhof, Tempelhof, 12 429,1 (116,9) Vorräte, 13 166,3 (74,7) Debitoren einschließlich Vorauszahlungen, 17 084,3 (85,3) Kreditoren, 1372,2 (—) Akzepte. Den Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Ausführungen: Das letzte Geschäftsjahr stand im Zeichen stetig weiterschreitender Inflation und Geldentwertung. Die damit allgemein aufgetretenen wirtschaftlichen Schädigungen gingen auch an unserem Betriebe nicht vorüber und schränkten die sonst so große Nachfrage nach unseren Erzeugnissen zeitweilig ein. Trotzdem brachte das abgelaufene Jahr noch ein relativ günstiges Ergebnis, das jedoch infolge des gegenwärtigen beispiellosen Tiefstandes unserer Mark seinen ursprünglichen Wert inzwischen eingebüßt hat. Ueber die Ausdehnung des laufenden Jahres eine zuverlässige Mitteilung zu machen, ist angesichts der noch ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben in jüngster Zeit die Herstellung von Volksnahrungsmitteln aufgenommen. Die ersten Anfänge gefunden haben. Die überaus spärliche Zuteilung von Devisen hat unseren Rohstoffbezug derzeit sehr schwer, dass auch wir genötigt waren, unsere Betriebseinschränkungen durchzuführen. Verschiedene solche einschneidende Maßnahmen, durch die Steuerpolitik von Reich, Staat und Kommunen, von der Industrie und Handel am meisten betroffen sein werden und die erst in Zukunft zeigen wird, dass ihre Durchführung lediglich auf Kosten der Substanz gegangen ist.

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken A.-G., Fürth (Bayern). Die Gesellschaft schlägt für 1922/23 aus 200,3 (2,9) Mill. M. Reingewinn 500 (30 %) Dividende vor. In der Bilanz sind Anlagekosten sowie Beteiligungen bis auf die Erinnerungsposten abgeschrieben. Ferner werden u. a. in Mill. M. ausgewiesen: 1836,1 (12,7) Warenvorrat, 2004,3 (14,1) Debitoren, 1836,1 (12,6) Kreditoren. Nach dem Geschäftsbericht war die Gesellschaft in allen ihren Betrieben voll beschäftigt; der erhöhte Umsatz auch dem Auslande konnte den etwas zurückgegangenen Inlandsumsatz ausgleichen.

Vereinigte Elbeschiffahrtsgesellschaften A.-G., Dresden. Wie der „Dresdener Anzeiger" erfährt, schweben augenblicklich Verhandlungen auf Übernahme der Neuen Deutsch-Böhmischen Elbeschiffahrtsgesellschaften A.-G. in Dresden. Der Vertrag sei zwar noch nicht perfekt, aber die Verhandlungen sollen bereits so weit gediehen sein, dass in allernächster Zeit mit einem Abschluss gerechnet werden könne. Die Neue Deutsch-Böhmische hat bekanntlich zu Beginn dieses Jahres die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft in sich aufgenommen.

Die Reichseinnahmen im November. Die vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Papiermarkziffern lassen den Eindruck entstehen, daß die Reichseinnahmen im November sind praktisch kaum verwertbar, da ein Vergleichsmaßstab gerade im November, der jedes Dollar von 150 Milliarden auf 4,2 Billionen stieg, nahezu überhaupt fehlt und ebenso jeder Anhalt fehlt, wie die Einnahmen in den einzelnen Zeiten wertungsmäßig sie verwendet worden sind. Es ist jedenfalls sehr wenig, dass im November 350 Millionen Mark eingegangen sind. Es sind hier Papiermarkbeträge in einem ganz verschiedenen Kaufkraftgrundsatz zusammengezogen worden. Bemerkbar ist die Tatsache, dass sich die Reichseinnahmen gegenüber den Oktober-Ziffern verdoppelt haben, während der Dollar im Durchschnitt um das Siebfache stieg, den Rückschluss zu, dass der Ertrag der Steuern ganz außerordentlich gesunken ist. Der Gesamtsumme entfallen 15 521 028 Billionen auf Steuern und Zölle, darunter 10 307 797 auf Einkommensteuer, 6 979 200 auf Kapitalverkehrssteuer, 1 222 840 auf Umsatzsteuer, 178 680 auf Wechselsteuer usw. An einmaligen Steuern gingen 7 574 671 Billionen ein, davon 6 815 653 ausserordentliche Abgabe von Sachwerten. Die Zölle und Verbrauchssteuern brachten 10 827 758 Billionen; davon entfielen auf Zölle 8 199 244, Tabaksteuer 4 168 296, Biersteuer 309 830, Zuckersteuer 2 059 851.

Devisen abbröckelnd.

22. 12.

Die meisten europäischen Devisen schwächten sich weiter ab zugunsten des Dollars, und diese Verhältnisse gaben auch dem hiesigen Markt das Gepräge. Da die Mark aus dem Auslande besser kam, aus London 18¾ Billionen, aus Amsterdam 61⅝ Cents, so herrschte hier Abgabelust. Die Reichsbank nahm ansehnliche Beträge in verschiedenen Nebendivisen auf, die angeboten wurden, weil der hiesige Kurs höhend war für die Arbitrage. Dagegen kam in den drei Hauptdevisen — London, New York und Amsterdam — kein Material heraus. Die Nachfrage des Bedarfs war wegen der Feiertagsunterbrechung ganz belanglos. Der Fettwarenhandel ist mit Devisenkäufen nur noch schwach vertreten.

Sehr schach liegt international die norwegische Krone im Zusammenhang mit der Finanzkrise des Landes (wir meldeten schon das Goldmoratorium). Anzahlung Christiania, die vom Monat Oktober mit 29,60 gemeldet wurde, wurde hier voll zugeteilt, die Reichsbank nahm noch etwa 175 000 Kronen auf. Feste erwarteten Paris und Brüssel; offenbar im Zusammenhang mit der innerpolitischen und finanziellen Lage des Reiches; London gerät in Anlehnung an Berlin in neue Rekordstand von 85,60, gegen Brüssel 96,50, beide jedoch später leicht erholt. Diese Devisen wurden hier voll zugeteilt, und es kam in französischen Franken noch so reichlich Material heraus, dass die Reichsbank nicht einmal alles aufnahm. London selbst lagebenfalls schwach gegen Rubel 4,34¼, später 4,34¼; daher wurde der Kurs London-Berlin hier auf 18,5 Billionen herabgesetzt, die Zuteilung jedoch mit 10 % unverändert gelassen. Die Zuteilung auf den Dollar wurde von 6 auf 10 % erhöht, auf Amsterdam von 10 auf 12½ %. Matt lag endlich auch Buenos Aires, das hier diesmal voll zugeteilt wurde. Etwas fester stellte sich nur Helsingfors. Von Ostdevisen schwächten sich Bukarest, Reval und der Lit Kowno ab, polnische Noten befestigt.

Am Geldmarkt lag früh noch dringender Bedarf vor, es wurde für Tagesgeld bis zu 3 % bezahlt. Gegen Mittag wurde kaum noch Material gehandelt, und der Satz ging bis auf 1 % und darunter zurück. Für Wertpapiere bestand feste Grundstimmung, aber bei herrschender Geschäftslunlust. Grössere Nachfrage bestand nach Adler Werke Kleyer.

In Millionen Mark. Wien und Budapest in 1000 M.

Berliner Devisen:	22. 12. Geld	22. 12. Brief	21. 12. Geld	21. 12. Brief
Amsterd.	1295000	1305000	1295000	1305000
Buenos Aires	1353350	1363350	1353350	1363350
Brüss. Antw.	188528	189472	188528	189472
Christiania	623438	626562	623438	626562
Kopenhagen	751118	756887	751118	756882
Italien	141119	141819	141119	141819
Helsingfors	103740	104260	102742	103258
London	18525	18675	18425	18575
London	18254.50	18345.70	18254.50	18345.70
New York	4189400	4210600	4189400	4210600
Paris	217465	218535	216455	217545
Schweiz	725025	728475	721575	725025
Spanien	506625	509375	503850	506550
Prag	124650	125350	124650	125350
Japan	1064125	1069875	1053125	1058875
Rio de Janeiro	193015	194985	193015	194985
Wien Budapest	52850	53150	52850	53150
Prag	123650	124350	123650	124350
Budapest	54455	54755	54455	54755
Bulgarien	29925	40 075	29421	29574
Japan	6700	6750	6683	6717

Auf Devisen wurden angeboten für London, New York 10 %, Amsterdam, Schweiz 10½ %, Kopenhagen 30 %.

Warenmärkte

Berliner Produktenbörse, 22. Dezbr.

Amtl. Notierung der Mittagsbörse ab Station. Mehl und Kleie brutto einschl. Sack frei Berlin.

(in Millionen der Stückmarke oder Reichsmark).

für 1000 kg	22. 12.	für 100 kg	22. 12.
Weizen, mark.	152—156	Roggenmehl	17,20—19,65
poln.		Roggenkleie	7,50—7,75
poln.		Weizenkleie	7,50—8,25
Roggen, mark.	126—130	Erbsen, Viktoria ..	38—40
" schles.		Speisebohnen	20—22
" schles.		Futterbohnen	
Hafer, mark.	126	Peluschken	14—16
" sächs.		Ackerbohnen	12 14
Gerste, mark.	151—155	Kapuzinerbohnen	12—14
" schles.		Lupinen, blaue ...	12 14
Raps, mark.	110—115	" gelbe ...	12 14
" sonstige	104	Serradella, neue ...	16,50—17
Rübsen, mark.		Kartoffelflocken ...	16,50—17,50
Mais, Berlin		Leinkuchen	
" Hamburg		Trockenschnitzel ...	6,75—7
Mehl 100 kg Weizen	23,50—32	Tormelasse	
100 kg Roggen	22—24,75	Kartoffelflocken ...	16,50—17

Heu und Stroh. Grosshandelspreise per 50 kg ab märkischer Station für den Berliner Markt in Goldmark: drahtgepresstes Heu 0,60—0,70, Weizenstroh 0,60—0,70, desgl. Haferstroh 0,50—0,60, desgl. Gerstenstroh 0,50—0,60, Roggenlangstroh 0,40, bindfadengepresstes Roggen- und Weizenstroh 0,40, lose Krummstroh —, Hächsel 1,20—1,30, handelsübliches Heu 1,10—1,20, gutes Heu 1,30—1,50.

Bergbau A.-G. Lothringen, Bochum. Die in Hannover abgehaltene Generalversammlung genehmigte die Verwaltung, die im besonderen Gebiet liegenden Werke der Gesellschaft verwaltungsseitig von den im unbesetzten Gebiet liegenden Werken aus treuen und auch ihrem Ersatzmann sämtliche hierzu erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, insbesondere auch Teile des Gesellschaftsvermögens, die sich im besetzten Gebiet befinden, abzutragen, neue Gesellschaften zu gründen und Beteiligungen an Gesellschaften zu übernehmen.

Zum rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat. In Bezug auf die Gerüchte, daß man sich der Hoffnung hin, dass die geringe Fehlziffer, die durch den Ausfall der einzelnen Zechen wettgemacht wird, in der kommenden Zechenbesitzerversammlung mehr als ausgeglichen wird. Die ausgeschlossenen Unternehmungen in den Kohlenpreisen auf dem Ruhrkohlenmarkte dürften auch die bisher der Syndikatsbildung ablehnend gegenüberstehenden Zechen, namentlich diejenigen, die keinen gemischten Konzern angehören, von der Notwendigkeit der Syndikatsbildung überzeugen. Zur Syndikatsfrage bleibt die Bunten-Korrespondenz ausserdem, dass unter Umständen im Eisenbahnwege ein Ersatz für das alte Zwangssyndikat geschlossen werden soll.

*

Am 20. Dezember findet eine Zechenbesitzerversammlung statt, welche zu der dann vorliegenden Lage in der Neubildung des Rheinisch Westfälischen Kohlensyndikats Stellung nehmen wird. Im Beirat sind vertreten: „Admiral" und „Gottessegen", Friedrich Heinrich, Wilhelmine Mevissen, Rhein I und Lobberg, de Wendel, Hibernia und Scharnhorst. Ist inzwischen keine weitere Belgerung, Insgesamt fehlen an den 8 noch 23,5 % Beteiligungsziffern. Durch die Verordnung des Reichswirtschaftsministers gelten die Syndikatsbestimmungen sowie die Bestimmungen des Kohlenwirtschaftsgesetzes noch weiter. Andererseits darf man sich auch nicht verhehlen, dass unter der Besatzung das Kohlenwirtschaftsgesetz besonders Gefahr nicht diejenige Macht hat, wie in unbesetzten.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.G.
Dortmunder Union, Dortmund

Weihnachtswunsch
Staubsauger, preiswert. Exim, A. G.
Leipziger Strasse 75, Erika Friedrichstr.

Sportzeuge Coeffmuffen, Pelzhauben ... 150.—
Gummiröcke, Prima Qualitätsstoffe, Gummiröcke 250.—
Gebäude Kraftwagen und Kraftfahrzeuge ... 125.—
Kraftwagen und Kraftfahrzeuge ... 225.—
Mobiliar W. Pasewerg, Kaiserstr. 5, I. Etage, am Zoo.

F. ROSENSTIEL Nachfolger
BERLIN-CHARLOTTENSTR. 48
Tanzkäpelen aller Art.

Albert Klopsch
Berlin O 27, Markusstraße 52
Vermycelter Hirsgrutze
Generalvertreter und Lieferant der
Stolper Abt. Spezialitäten
Marke „Jungchen"

Köln-Lindenthaler Metallwerke Aktiengesellschaft
In Ergänzung unserer Mitteilung vom 19. Dezember 19 3, Nr. 566,567, teilen wir mit:
Die ordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 19 3 beriet ferner in dem Aufsichtsrat:
Dr. jur. Hermann Goerd, Düren (Rhl.).
Der Vorstand.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Starke & Hoffmann
Hirschberg in Schlesien.
Bilanz am 30. Juni 1923.

Werte.	M	M
Liegenschaften:		
Grundst.-Bz.		
Bilanz am 1. Juli 1922	440 000	
Abschreibung	439 999	1
Gebäude		
Bestand am 1. Juli 1922	1 400 000	
Abschreibung	1 399 999	1
Arbeiter-Familienhäuser		
Bestand am 1. Juli 1922	200 000	
Abschreibung	199 999	1
Gleisanlage		
Bestand am 1. Juli 1922	680 000	
Abschreibung	679 999	1
Betriebsgegenstände:		
Maschinen		1
Werkzeuge		1
Modelle		1
Büro- und Fabrik-Utensilien		1
Pferde und Wagen		1
Vorräte:		
Wert der in Arbeit befindlichen Erzeugnisse und Materialbestände		1 854 440 250
Kasse		141 456
Wertpapiere		101 844 400
Beteiligungen		1
Forderungen		1 851 854 250
Avale	M 20 000	
		3 812 080 345

Schulden.	M	M
Kapitalschulden:		
Aktienkapital:		
Stammaktien	25 000 000	
Vorzugsaktien	2 000 000	27 000 000
Hypothekenschuld n	144 000	
Helene-Hoffmann-Stiftung	30 000	174 000
Arbeiter-Unterstützungs-Fonds		10 000
Unerhobene Dividende		161 790
Gesetzliche Rücklage		97 166 876
Werkerhaltungs-Konto		2 100 000 000
Schulden:		
Anzahlungen von Kunden	747 595 972	
Verschiedene Schulden	706 862 287	1 454 458 259
Avale	M 20 000	
Reingewinn		133 369 000
		3 812 080 345

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

	M	M
Handlungs-Unkosten:		
Steuern, Zuschüsse für Lebensmittel- und Kohlenbeschaffung usw.		435 523 377 38
Abschreibungen auf		
Grundstücke	439 999	
Gebäude	1 399 999	
Arbeiter-Familienhäuser	199 999	
Gleisanlage	679 999	2 719 996
Reingewinn		133 309 000
		571 553 363 38
Vortrag aus 1921/22		155 125 55
Bruttogewinn		571 418 238 83
		571 553 363 38

Die Dividendenbeträge sind vorläufig angelegt und gelangen gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 3, umgerechnet zum Kurse der Goldanleihe am 18. Dezember 1923, zur Auszahlung. Die Auszahlung der Dividende erfolgt nach Genehmigung der Bilanz und der Gewinnverteilung durch die Generalversammlung vom 19. Dezember 1923

an der Kasse der Gesellschaft oder
bei der Deutschen Bank, Filiale Hirschberg, Hirschberg i. Schles., oder
bei der Deutschen Bank, Berlin, oder
bei dem Bankhaus Georg Strenberg & Co., Berlin, oder
bei dem Schlesischen Bankverein, Filiale der Deutschen Bank, Breslau.

Hirschberg i. Schl., den 9. November 1923.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Starke & Hoffmann.
Max Schmidt.

Holz statt Eisen
Deutsche Holzbau-Werke
Carl Tuchscherer * Aktiengesellschaft * Ohlau i. Schl. Abt. D.
I. Abt. Holzhochbau * II. Abt. Kittlose Oberlichtverglasungen
III. Abt. Holzhausbau * Übernahme fertiger Industriebauten.

Aus Lagervorrat Hanau sofort billigst abzugeben:
83 koppl. Brunnenbohrgeräte, per Stück 3300 kg schwer,
50 Zement-Brunnenringe, 100×100 cm,
40 Tiefbohr-Brunnenpumpen, per Stück 500 kg schwer,
110000 Kreuznieten, M. K. O.-Feder, neu,
5000 do. do. gebraucht,
1100